



## Protokoll

### 17. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Mai 2008

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Brunner Rosmarie, Meschberger Regula, Rüegg Martin,  
Schneider Dominik, Straumann Dominik, Trinkler Simon,  
Wenk Daniel und Wiedemann Jürg

**Abwesend Nachmittag:**

Anderegg Romy, Brunner Rosmarie, Meschberger Regu-  
la, Rüegg Martin, Schneider Dominik, Straumann Dominik,  
Trinkler Simon, Wenk Daniel und Wiedemann Jürg

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Schaub Mirjam, Laube Brigitta  
und Andres Pascal

**Index**

Mitteilungen	545
Traktandenliste, zur	545
Persönliche Vorstösse	558
Überweisungen	559
Dringliche Vorstösse	557 und 558

**Traktanden**

1	2008/001	Bericht des Kantonsgerichts vom 2. Januar 2008: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Enteignungsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010 <i>gewählt Peter Vetter</i>	545	11	2007/212	Interpellation von Madeleine Göschke vom 6. September 2007: Experimental- und Frachtflüge über dicht besiedeltem Gebiet. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2008 <i>erledigt</i>	560
2	2008/053	Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Finanzkommission vom 13. Mai 2008: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008–2010; Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft) <i>beschlossen</i>	546	12	2008/091	Motion von Madeleine Göschke vom 10. April 2008: Nachtflugsperrung auf dem EAP <i>überwiesen (modifiziert)</i>	560
3	2008/047	Berichte des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 und der Finanzkommission vom 13. Mai 2008: Verlängerung des Konzessionsvertrages mit den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen <i>beschlossen</i>	548	13	2007/255	Interpellation von Urs Hintermann vom 18. Oktober 2007: Wo sind die versprochenen GAP-Millionen? Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2008 <i>erledigt</i>	562
4	2008/099	Berichte des Regierungsrates vom 15. April 2008 und der Finanzkommission vom 13. Mai 2008: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2007 der Basellandschaftlichen Kantonalbank <i>genehmigt</i>	550	14	2007/307	Motion von Karl Willimann vom 12. Dezember 2007: Schuldenabbau des Kantons in guten Zeiten angehen <i>als Postulat überwiesen</i>	562
5	2008/060	Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Finanzkommission vom 13. Mai 2008: Kapitaltransaktion und Reduktion Zertifikatskapital bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank <i>beschlossen</i>	553	15	2007/314	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. Dezember 2007: Einheitliche und gezielte Finanzführung <i>überwiesen</i>	564
6	2007/288	Postulat von Robert Ziegler vom 15. November 2007: «Kleine» Nummern an kleine Autos! <i>zurückgezogen</i>	554	16	2007/257	Interpellation von Dieter Schenk vom 18. Oktober 2007: Korruptionsprävention auf kantonaler Ebene. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2008 <i>erledigt</i>	565
7	2007/291	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. November 2007: Verhandlungsmandate für interkantonale Vereinbarungen <i>überwiesen</i>	555	17	2007/273	Postulat von Marianne Hollinger vom 1. November 2007: Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen <i>überwiesen</i>	565
8	2007/312	Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2007: Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008 <i>erledigt</i>	556	18	2007/284	Motion der SP-Fraktion vom 15. November 2007: Abgangsregelung für hauptamtliche RichterInnen <i>als Postulat überwiesen</i>	565
9	2007/205	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2007: Erstellung eines Demographieberichts <i>überwiesen</i>	556	19	2007/297	Postulat von Elisabeth Schneider vom 29. November 2007: Förderung von Gemeindezusammenschlüssen <i>überwiesen</i>	565
10	2007/207	Interpellation von Hanspeter Frey vom 6. September 2007: Flughafen Basel-Mulhouse: Sicherheit. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2008 <i>erledigt</i>	556 und 560	20	2008/066	Postulat von Paul Rohrbach vom 13. März 2008: Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden <i>überwiesen</i>	566
				21	2007/313	Motion von Dominik Straumann vom 13. Dezember 2007: Änderung von § 98 Gemeindegesetz, Rechnungsprüfungskommission <i>überwiesen</i>	567
				22	2008/011	Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. Januar 2008: Professionalisierung der Revisionsstellen der Gemeinden <i>abgelehnt</i>	567

23 2008/013  
Interpellation von Christa Oestreicher vom 10. Januar 2008: Wie kundenfreundlich ist unsere Steuerverwaltung Abteilung Steuereinzug?. Schriftliche Antwort vom 4. März 2008  
*erledigt* 569

24 2008/043  
Interpellation von Ruedi Brassel vom 21. Februar 2008: Nicht-Auszahlung von Prämienverbilligungen. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008  
*erledigt* 569

25 2008/062  
Motion der FDP-Fraktion vom 13. März 2008: Anpassungen der kantonalen Steuergesetzgebung an die Unternehmenssteuerreform II  
*überwiesen* 570

27 2007/208  
Interpellation von Hanspeter Frey vom 6. September 2007: Parkraumbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 30. Oktober 2007  
*erledigt* 571

28 2007/252  
Postulat der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 2007: Verwertung von Grünabfällen  
*überwiesen* 572

29 2007/254  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2007: Veloverbindungen Reinach - Arlesheim / Dornach  
*überwiesen* 573

30 2007/248  
Motion von Hannes Schweizer vom 18. Oktober 2007: Windkraftanlagen auch in Schutzgebieten!  
*überwiesen* 573

31 2007/259  
Interpellation von Christine Gorrengourt vom 18. Oktober 2007: Beratung bei Sanierung der Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2007  
*erledigt* 575

32 2007/309  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2007: Energie-Standards für Gewerbebauten  
*überwiesen* 575

33 2007/285  
Motion von Elisabeth Schneider vom 15. November 2007: Übertragung der Kompetenz der Festlegung des Abstellplatzbedarfs an die Gemeinden  
*abgelehnt* 576

35 2008/131  
Dringliche Interpellation von Marianne Hollinger vom 22. Mai 2008: Mittagstisch an Sekundarschulen  
*beantwortet* 558

#### **Nicht behandelte Traktanden**

26 2007/204  
Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2007: Partikelfilter für landwirtschaftliche Fahrzeuge

34 2007/298  
Interpellation von Regula Meschberger vom 29. November 2007: "Fakten, Ereignisse, Erinnerungen", Bau- und Umweltschutzdirektion 1994 - 2007

Nr. 526

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung des Landrates und verliest das folgende *Rücktrittsschreiben*:

**Rücktritt aus dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft per 30. Juni 2008**

*Liebe Landratspräsidentin, geschätzte Landratskolleginnen und -kollegen*

*Ich gebe Ihnen heute meinen Rücktritt aus dem Landrat per Ende dieses Amtsjahres bekannt.*

*Neue Aufgaben und Projekte an meiner Arbeitsstelle erfordern von mir mehr zeitliche Flexibilität und Präsenz. Die politische Arbeit im Landrat und meine Erwerbsarbeit lassen sich nicht mehr sinnvoll und befriedigend organisieren und vereinbaren.*

*Es ist schön, dass ich die Gelegenheit hatte, als Volksvertreterin meinen Beitrag hier in diesem Parlament zu leisten. Ich habe einen vertieften Einblick in unser Staatswesen gewonnen und habe gelernt, wie politische Wahrheit geschaffen wird.*

*Ich wünsche dem Parlament weiterhin Weisheit und Weit-sicht bei der Entscheidungsfindung zum Wohle aller Menschen im Baselbiet und darüber hinaus!*

Rosmarie Vögelin Gysin

Weitere Mitteilungen:

Heute Abend um 18.15 Uhr findet im Regierungsgebäude die *Vernissage des Buches "Die angesägte Antilope – Entstaubte Museumsgeschichten"* statt. Das Museum.BL schreibt dazu folgendes:

*"Das Museum.BL kehrt anlässlich der Buchvernissage seiner Museumsgeschichte für einen Abend ins Liestaler Regierungsgebäude zurück, wo es zwischen 1852 und 1979 beheimatet war."*

Morgen Freitag, 23. Mai 2008, wird das bereits mehrmals erwähnte Fussballspiel *FC Landrat – Direktion La Roche* stattfinden. Zuschauer sind immer willkommen!

Das *Parlamentarier-Fussballturnier*, welches letztes Jahr vom Kanton Basel-Landschaft organisiert wurde, wird in diesem Jahr am 22. und 23. August 2008 in Luzern stattfinden.

Folgende Ratsmitglieder konnten in den letzten Tagen einen *runden Geburtstag* feiern:

Hanspeter Wullschleger am 16. Mai, Urs von Bidder am 18. Mai, Juliana Nufer am 20. Mai.

Romy Anderegg feiert heute ebenfalls einen runden Geburtstag.

Allen Jubilarinnen und Jubilaren gratuliert Esther Maag herzlich.

*Entschuldigungen*

Für den ganzen Tag lässt sich Dominik Straumann (SVP) entschuldigen, welcher gestern Vater wurde. Auch ihm gratuliert Esther Maag von Herzen. Weitere Entschuldigungen:

*Vormittag:* Brunner Rosmarie, Meschberger Regula Rüegg Martin, Schneider Dominik, Trinkler Simon, Wenk Daniel und Wiedemann Jürg  
RR Wüthrich Urs

*Nachmittag:* Anderegg Romy, Brunner Rosmarie, Meschberger Regula, Rüegg Martin, Schneider Dominik, Trinkler Simon, Wenk Daniel und Wiedemann Jürg  
RR Wüthrich Urs

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 527

**Zur Traktandenliste**

Da Jürg Wiedemann (Grüne) heute fehlt, bittet **Madeleine Göschke** (Grüne) darum, sein Postulat 2007/204, Traktandum 26, von der Traktandenliste abzusetzen.

*://:* Traktandum 26 wird von der heutigen Traktandenliste gestrichen.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 528

**1 2008/001 Bericht des Kantonsgerichts vom 2. Januar 2008: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Enteignungsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010**

**Ruedi Brassel** (SP) schlägt Dr. Peter Vetter als neuen Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts vor. Es handelt sich um einen profilierten Juristen, welcher den meisten Fraktionen bestens bekannt sein dürfte, da er bereits einmal Mitglied des Kantonsgerichts war. Die SP-Fraktion kann mit grosser Überzeugung hinter dieser Nomination stehen und empfiehlt dem Landrat, Peter Vetter zu wählen.

://: Peter Vetter, Arlesheim, wird in Stiller Wahl zum Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Enteignungsgericht, für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2010 gewählt.

Verteiler:

- Peter Vetter-Egger, Rütliweg 26, 4144 Arlesheim
- Kantonsgericht
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

\*

Nr. 529

## 2 2008/053

### **Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Finanzkommission vom 13. Mai 2008: Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Euro-district Basel (TEB) für die Jahre 2008–2010; Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, der Trinationale Eurodistrict Basel (TEB) sei eine Weiterentwicklung der Planungsorganisation Trinationale Agglomeration Basel (TAB), an welcher der Kanton Baselland sich von Anfang an beteiligt hatte. Der TEB setzt deren Arbeit mit einem breiteren Themenspektrum fort. Das neue Gefäss soll der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und dem Dialog im Perimeter rund um die Stadtregion Basel dienen.

Der TEB ist ein Verein mit Sitz in Village-Neuf (F). Ihm gehören 62 öffentlich-rechtliche Gemeinden, Gebietskörperschaften und Verbände als Mitglieder an, darunter 17 Baselbieter Gemeinden. Die Leitung des Vereins und der laufenden Geschäfte obliegt dem Vorstand, der sich aus je acht Mitgliedern aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammensetzt. Das dritte Organ ist der District-Rat, der aus 20 Mitgliedern aus der Schweiz und je 15 Mitgliedern aus Deutschland und Frankreich besteht. Der District-Rat ging aus der ehemaligen Nachbarschaftskonferenz hervor. Er kann Anträge und Stellungnahmen einbringen und Resolutionen verfassen.

Deutschland und Frankreich finanzieren je 25 %, die Schweiz 50 % des TEB. Dies entspricht dem Schlüssel, welcher bereits bei der Vorgängerorganisation TAB zur Anwendung gekommen war. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich mit je 45 % und der Kanton Aargau mit 10 % an den Kosten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, als Anschubfinanzierung einen Verpflichtungskredit für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am TEB in den Jahren 2008 bis 2010 zu sprechen. Der Verpflichtungskredit beläuft sich auf insgesamt Fr. 344'250 (Fr. 114'750 pro Jahr).

Neben der TAB soll auch die Nachbarschaftskonferenz Infobest Palmrain und später eventuell der Regio TriRhena-Rat integriert werden. Diese Absicht war aus-

schlaggebend für das Eintreten der Finanzkommission auf das Geschäft, denn sie hatte die Gremienvielfalt stets moniert und begrüsst nun den Gremienabbau ausdrücklich.

Die Kommission fragte nach den Kosten, die Basel-Landschaft durch die Beteiligung an diesen Gremien bislang entstanden waren, und stellte sie den zukünftigen Kosten aus dem TEB gegenüber. Die genannten Zahlen legen den Schluss nahe, dass die Kosten in einer ähnlichen Grössenordnung bleiben dürften wie heute. Vorstösse des Kantons, die Gemeinden für eine Mitfinanzierung zu gewinnen, scheiterten. Die Gemeinden stellten sich auf den Standpunkt, dass zum Teil Projekte und Fragen im Vordergrund gestanden hätten, die primär Sache des Kantons seien. In der Kommission wurde angeregt, die Position der Gemeinden noch einmal zu überdenken und allenfalls andere Lösungen zu prüfen.

In der Kommission gab vor allem der Finanzierungsschlüssel zu Diskussionen Anlass. So wurde eine gleichmässige Kostenbeteiligung von je einem Drittel für die drei Länder gefordert. Die Regierung wies jedoch darauf hin, dass die Schweiz höhere Kosten riskiert hätte, wenn sie den Finanzierungsschlüssel zur Diskussion gestellt hätte. Andere Kriterien zu dessen Festlegung, wie etwa die Bevölkerungszahlen oder die Wirtschaftskraft, würden sich noch stärker zu Ungunsten der Schweiz auswirken.

Die Kommission konnte der Argumentation Regierungsrat Wüthrichs insgesamt folgen. Sie sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Diskussion rund um den Finanzierungsschlüssel nach Ablauf der Pilotphase erneut zu führen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen und ohne Enthaltungen, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Mirjam Würth** (SP-Fraktion) bezeichnet den TEB als wichtiges Gremium für die grenzüberschreitende Kommunikation und die Koordination grenzüberschreitender Initiativen und Projekte. Dass koordinative Arbeit etwas kostet, ist von analogen Projekten innerhalb des Kantons bekannt (beispielsweise Koordination der Gemeindeinteressen). Die SP-Fraktion erachtet die trinationale, koordinative Arbeit als sinnvoll und wichtig, weshalb sie dem Landrat empfiehlt, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Karl Willmann** (SVP) informiert, die SVP-Fraktion stehe der aktuellen Vorlage und speziell der Gremienvielfalt in unserer trinationalen Region kritisch gegenüber. Insgesamt bestehen heute neun Organisationen, an welche der Kanton Basel-Landschaft und andere Partner einen Beitrag bezahlen. Für Aussenstehende sei es relativ schwierig, die Zielsetzung jeder Organisation klar zu erkennen. Oftmals entstehe auch der Eindruck, dass sich diese Zielsetzungen überschneiden. Wozu also sind derart viele Organisationen notwendig?

Aus der aktuellen Vorlage wird ersichtlich, dass die Schweiz 50 % an den TEB bezahlen wird, Deutschland und Frankreich nur je 25 %. Deutschland und Frankreich stellen jedoch je 33 Mitglieder, die Schweiz lediglich 29.

Basel-Landschaft wird durch die Beteiligung an diversen Organisationen im Bereich der Trinationalität stark belastet und die SVP habe den Eindruck, es sei eine eigentliche Wucherung derartiger Tätigkeiten im Gange. Sie schlägt daher die Erstellung eines Konzepts vor, welches den Ist-Zustand sowie den Soll-Zustand auflistet und daraus die Zielsetzungen im trinationalen Bereich ableitet.

Die SVP-Fraktion wird die aktuelle Vorlage ablehnen, dies insbesondere, weil im gesamten trinationalen Bereich kein Konzept zu erkennen sei.

**Marianne Hollinger** (FDP) ist der Ansicht, gerade wegen der Gremienvielfalt im trinationalen Bereich müsse die aktuelle Vorlage unterstützt werden. Die Gründung des Vereins TEB schaffe Transparenz im Dschungel der Vielfalt der Institutionen. Es werden drei verschiedene Institutionen unter einem Dach zusammengeführt, ein Schritt also in die Richtung einer Vereinfachung und Redimensionierung der verschiedenen Institutionen und damit sicher auch ein Weg zu mehr Effizienz. Die FDP-Fraktion empfiehlt aus diesem Grund, der aktuellen Vorlage zuzustimmen.

In der Finanzkommission wurde der Kostenverteilungsschlüssel diskutiert und die FDP konnte der Argumentation der Regierung durchaus folgen, dass die Situation mit einem anderen Schlüssel (Bevölkerungszahlen, Wirtschaftskraft) sicherlich schlechter für die Schweiz ausfallen würde. Auch müsse man bedenken, dass die Kosten für den TEB sich im tiefen Promillebereich der Aufwandseite der Staatsrechnung bewegen.

Zwar entstehen in den trinationalen Gremien nicht die grossen politischen Würfe, jedoch sei die Kommunikation wichtig und aus Sicht der FDP wäre es gegenüber den Nachbarn ein schlechtes Zeichen, wenn aus Kostengründen auf die lange gewachsene Struktur für eine vernetzte Zusammenarbeit verzichtet würde.

Die aktuelle Vorlage stelle einen Schritt in die richtige Richtung dar, weshalb sie unterstützt werden sollte.

**Rita Bachmann** (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion werde das vorliegende Geschäft einstimmig unterstützen. Im Sinne von "Projekte statt Gremien" werden drei Gremien zu einer neuen Organisation zusammengeführt, worüber sich die CVP/EVP erfreut zeigt. Das Ziel des Vereinsstatuts überzeuge und gewähre eine optimale Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative über die Landesgrenzen hinaus. Es sei zudem erfreulich, dass ein Ja zum TEB nicht gleichzeitig mit höheren Kosten einhergehe.

Die CVP/EVP begrüsst die Tatsache, dass Basel-Landschaft nach einer Pilotphase von drei Jahren eine Standortbestimmung vornehmen wird, und zwar betreffend Weiterführung der Mitgliedschaft und Finanzierung. Die Regierung wird um Bekanntgabe der detaillierten Bestimmungen zur Art und Weise der Wahlen unserer Vertreterinnen und Vertreter in den TEB gebeten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stimmt der Vorlage seitens der Grünen Fraktion zu, welche aus grundsätzlichen Überlegungen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter-

stützt. Das Signal durch eine Ablehnung der Vorlage würden die Grünen als verheerend empfinden. Die Argumentation der SVP könne daher nur schwer nachvollzogen werden, zudem bringe die Vorlage einen ersten Schritt in Richtung Vereinfachung der Gremien. Die SVP sollte der aktuellen Vorlage ebenfalls zustimmen und konkrete Anliegen mittels Vorstössen einbringen. Eine Ablehnung würde eine grundsätzliche Absage an die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn bedeuten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) vertritt das vorliegende Geschäft als "Stellvertreter des Stellvertreters" von Regierungsrat Urs Wüthrich (SP). Er teilt die Anamnese, dass im trinationalen Bereich eine Gremienvielfalt bestehe, deren Reduktion wünschbar wäre. Dies sei jedoch nicht sehr einfach, da die Strukturen und Aufgabenverteilung ennet der Landes- oder Kantonsgrenzen sich sehr unterschiedlich präsentieren. Es sei daher nur ein pragmatisches Vorgehen möglich, weshalb zur aktuellen Vorlage keine ernsthaften Alternativen bestehen.

Beim Trinationalen Eurodistrict handle es sich um ein Konstrukt mit zweierlei Ausrichtungen: Einerseits entsteht damit ein Gefäss für die gut aufgegleiste Zusammenarbeit im Grossraum Oberrhein in einem engeren Perimeter, welcher der Trinationalen Agglomeration Basel TAB entspricht. In wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht stellt der TEB ein Gefäss für den intensiven Dialog über die Landesgrenzen hinaus dar. Ein Dialog könne nicht erst dann etabliert werden, wenn Schwierigkeiten auftreten. Als Beispiel für derart schwierige Themen, welche in der Vergangenheit im Rahmen des TAB diskutiert werden konnten, nennt Adrian Ballmer den Protest von Deutscher Seite wegen Beeinträchtigungen aufgrund von Projekten am Birsfelder Hafen, das Geothermieprojekt oder auch die strenge Praxis des Baselbiets in Sachen flankierende Massnahmen bei der Personen- und Dienstleistungsfreizügigkeit.

Drei (eventuell vier) bestehende Gremien sollen in einem neuen Gefäss vereint werden, was eine Reduktion der Komplexität und einen Schritt in die richtige Richtung bedeute. Das Ziel laute, wie bereits erwähnt: "Projekte statt Gremien". Von der ursprünglichen Idee her seien Eurodistricts Gefässe für die Zusammenarbeit kommunaler Gebietskörperschaften. Es bestehe allerdings keine Rechtsgrundlage, um die Gemeinden für eine Mitfinanzierung verpflichten zu können. Entsprechende Vorstösse seitens des Kantons blieben denn auch erfolglos. In gewissem Widerspruch zur eigentlichen Idee bleibe dem Kanton daher nicht viel anderes übrig, als die Anschubfinanzierung für drei Jahre zu leisten. In den Beschlüssen sei allerdings vorgesehen, dass Basel-Landschaft nach der Pilotphase von drei Jahren eine Standortbestimmung vornehme, und zwar sowohl bezüglich Weiterführung der Mitgliedschaft als auch bezüglich Finanzierung.

Die wesentlichen Aussagen zum Finanzierungsschlüssel wurden bereits gemacht und immerhin gehe es bei den Beträgen nicht um Welten. Es handle sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit Basel-Stadt und der Grosse Rat habe den Beitrag am 14. Mai 2008 einstimmig beschlossen, vorbehaltlich dem analogen Beschluss durch den Landrat. Adrian Ballmer bittet den Landrat darum, diesem Beschluss nun zuzustimmen.

**Karl Willimann** (SVP) versteht die Argumentation des Regierungsrates ein Stück weit, jedoch gehe es letztlich auch um die Verhältnismässigkeit von Aufwand und Ertrag. Dazu zitiert er § 129 Absatz 3 der Kantonsverfassung:

§ 129 Finanzhaushalt und Finanzplanung

- 1 Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen. Auf die Dauer soll er ausgeglichen sein.
- 2 Kanton und Gemeinden sorgen für eine auf die öffentlichen Aufgaben abgestimmte Finanzplanung.
- 3 *Alle Aufgaben und Ausgaben sind vor der entsprechenden Beschlussfassung und in der Folge periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit hin zu prüfen.*

Die Resultate des Oberrheinrats, welcher den Landrat regelmässig mit Resolutionen beglückt (beispielsweise mit der Feststellung, zur europäischen Verständigung würden verbesserte Französischkenntnisse der Deutschen beitragen), zeigen nach Ansicht von Karl Willimann, dass hier die Verhältnismässigkeit nicht gewahrt sei.

Damit geht Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) zur Beratung des Landratsbeschlusses über:

*Titel und Ingress* keine Wortbegehren

*Ziffern 1 und 2* keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 52:17 Stimmen bei einer Enthaltung zu und beschliesst somit den Verpflichtungskredit von CHF 344'250 als Anschubfinanzierung für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am TEB in den Jahren 2008 bis 2010.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.31]

**Landratsbeschluss**

**betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 – 2010; Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 22. Mai 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB).
2. Der Landrat beschliesst einen Verpflichtungskredit von CHF 344'250 (CHF 114'750 pro Jahr) als Anschubfinanzierung für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) in den Jahren 2008 – 2010.

Der Kredit geht zu Lasten Konto 2005.361.30-300, Landeskantlei.

*Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2008 – 2010 einen Kredit in gleicher Höhe beschliesst.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 530

**3 2008/047**

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Februar 2008 und der Finanzkommission vom 13. Mai 2008: Verlängerung des Konzessionsvertrages mit den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, dass die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen (VSR) an den beiden Produktionsstandorten Schweizerhalle und Riburg (AG) Salz abbauen. Der Konzessionsvertrag der VSR mit dem Kanton Aargau wird im Jahre 2025 ablaufen, jener mit dem Kanton Basel-Landschaft bereits im Jahre 2012. Der Konzessionsvertrag Basellands mit den VSR soll daher bis zum Jahr 2025 verlängert werden, wodurch die Konzessionsdauer mit jener des Kantons Aargau in Einklang gebracht wird. Die Gemeinden im Konzessionsgebiet sind über die Konzessionsverlängerung informiert worden und haben die Vertragsverlängerung einhellig begrüsst.

Die Kommission interessierte sich zunächst für die Gründe, welche diese Konzessionsverlängerung notwendig machen, und für mögliche Szenarien zur Zukunft des Unternehmens und zur Salzgewinnung in der Schweiz. Es sei wichtig, dass an beiden Standorten genügend Ausbeutungskapazität vorhanden ist und dass die grossen technischen Anlagen funktionstüchtig sind. Dies gestaltet sich wesentlich einfacher, wenn die beiden Konzessionsverträge bis zum gleichen Termin laufen. Für den Fall, dass Basel-Landschaft der Konzessionsverlängerung für die Zeit nach 2012 nicht zustimmen würde, müsste das Unternehmen seine Aktivitäten von Schweizerhalle nach Riburg verlegen und die entsprechende Planung bereits heute an die Hand nehmen.

Ungeachtet des Entscheides des Landrates bezüglich der Konzessionsverlängerung haben sich Verwaltungsrat und Direktion der VSR bereits intensiv mit der strategischen Planung für die Zeit nach 2025 befasst. Es ist das erklärte Ziel, über 2025 hinaus in der Schweiz Salz zu fördern. Ob dies möglich sein wird, wird letztlich von den Salzvorkommen in der Schweiz, aber auch vom regulatorischen Umfeld und von der Entwicklung der Transportkosten innerhalb Europas abhängen. Aufgrund der steigenden Energiepreise dürfte es sich auch in Zukunft lohnen, dezentral und kundennah Salz zu gewinnen. Die Planung einer möglichen neuen Salzproduktionsstätte müsste rund 8 bis 10 Jahre vorher an die Hand genommen werden.

Die Kommission kam zum Schluss, dass die beantragte Konzessionsverlängerung notwendig und sinnvoll ist. Die Fraktionsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen in ihren Voten die Bedeutung des Salzes für den Kanton

Basel-Landschaft. Sie gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das Unternehmen über 2025 hinaus im Kanton Basel-Landschaft ansässig bleiben werde und dass auch dereinst vor Ort Salz gewonnen werden könne.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen einstimmig,

1. die Anpassung des Konzessionsvertrages mit den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen zu beschliessen;
2. den Landratsbeschluss betreffend Bergwerkseigentum aufzuheben;
3. das Postulat "Effilex – Aufhebung des Landratsbeschlusses betreffend Bergwerkseigentum" als erfüllt abzuschreiben.

**Ruedi Brassel** (SP) betont, der Gleichtakt der beiden Konzessionen für Schweizerhalle und Riburg mache Sinn, sowohl für das Unternehmen wie auch für die Salzgewinnung in der Schweiz. Es liege sehr im Interesse der SP, dass in der Schweizerhalle weiterhin Salz gefördert werde. Gerade in einer Zeit, in welcher man sich der Belastungen durch den Verkehr bewusst werde, mache eine kundennahe und dezentrale Salzförderung Sinn.

Unser Kanton verdankt seine finanzielle Existenz im 19. Jahrhundert der Salzförderung in der Schweizerhalle. Heute stelle das Salzregal zwar nicht mehr das Salz der Erde für die Finanzen unseres Kantons dar, trotzdem bedeute es nach wie vor das Salz in der Suppe der Kantonsfinanzen. Die SP-Fraktion stehe daher einstimmig hinter der Konzessionsverlängerung und folge somit den Anträgen der Finanzkommission.

**Karl Willmann** (SVP) stellt nach dem Studium der Vorlage fest, die Salzförderung stelle für unseren Kanton einen Glücksfall dar, weshalb die SVP-Fraktion die Anträge der Finanzkommission vorbehaltlos unterstützt. Dank den Salzfundes im Jahr 1836 zog der junge Kanton Basel-Landschaft während 56 Jahren keine Staatssteuer ein. Laut Vorlage sollen ab 2025 allenfalls neue Bohrungen gemacht werden, weshalb Karl Willmann hofft, dannzumal werde Öl gefunden, um die Staatssteuer während weiterer 50 Jahre überflüssig zu machen.

**Dieter Schenk** (FDP) bezeichnet die Salzfundes in unserem Kanton ebenfalls als Glücksfall, bezweifelt jedoch, ob Ölfunde mit den damit verbundenen Problemen gleichermaßen bejubelt würden. Die Konzessionsverlängerung bis 2025 sei sinnvoll, insbesondere für die Planung der Rheinsalinen, weshalb die FDP-Fraktion auf das Geschäft eintreten und den Kommissionsanträgen zustimmen werde.

**Rita Bachmann** (CVP) betont, die CVP/EVP-Fraktion wolle den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen insbesondere am Standort Schweizerhalle die bestmöglichen Bedingungen für die Zukunft schaffen. Mit der Verlängerung der Konzession werden für die beiden Produktionsstandorte Schweizerhalle und Riburg gleich lange Spiesse geschaffen. Die Kommissionsmitglieder konnten sich auch überzeugen, dass die Schweizerhalle ihr Produkteangebot modernisierte und attraktiver gestaltete und damit ihre Privatkundschaft erweitern konnte.

Die CVP/EVP-Fraktion stimme der Verlängerung des Konzessionsvertrages sowie den übrigen Änderungen zu und hoffe, dass in unserem Kanton auch über das Jahr 2025 hinaus Salz produziert werde.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich seitens der Grünen erfreut über die Schweizerischen Rheinsalinen, insbesondere da diese wegen des hohen Ölpreises immer konkurrenzfähiger werden. Während der Beratungen in der Kommission lag der Ölpreis bei rund 90 \$ pro Fass und die Salzpreise damit auf Marktniveau, inzwischen betrage der Ölpreis 135 \$ pro Fass und der Salzpreis werde nun konkurrenzfähig.

Die Grünen unterstützen die Verlängerung des Konzessionsvertrages, welche durchaus noch länger hätte ausfallen können, und hoffen, der Kanton trage zu diesem sehr schönen Wirtschaftszweig weiterhin Sorge.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt dem Landrat für die sehr gute Aufnahme der Vorlage. Damit setze der Landrat ein positives Zeichen gegenüber der ganzen Schweiz und Liechtenstein. Das Salz stelle die Urquelle des Wohlstands nicht nur des Baselbiets, sondern der ganzen Region dar, denn die chemische Industrie benötigte für ihre Produktion sehr viel Salz. Darauf ist auch die Tatsache zurückzuführen, dass unsere Region heute einen führenden Standort der Life Sciences darstellt. Adrian Ballmer empfiehlt allen, das Salzmuseum in der Schweizerhalle einmal zu besuchen.

#### *Detailberatung Landratsbeschluss betreffend Änderung des Konzessionsvertrages*

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
<i>I.</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 2 Abs. 1</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 6 Titel, Absätze 3 und 4</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 9</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 10</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 11 Absatz 2 Satz 1</i>	keine Wortbegehren
<i>§ 12 Absatz 2</i>	keine Wortbegehren
<i>II.</i>	keine Wortbegehren

*://*: Der Landrat verabschiedet die Änderung des Vertrages zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 30. Oktober 1962 / 29. März 1963 mit 72:0 Stimmen (ohne Enthaltungen).

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43]

*Detailberatung Landratsbeschluss betreffend Aufhebung des Landratsbeschlusses vom 6. Januar 1919 betreffend Bergwerkseigentum*

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

://: Der Landrat beschliesst die Aufhebung des Landratsbeschlusses vom 6. Januar 1919 betreffend Bergwerkseigentum mit 69:0 Stimmen (ohne Enthaltungen).  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.44]

://: Der Landrat schreibt das Postulat "Effilex – Aufhebung des Landratsbeschlusses betreffend Bergwerkseigentum" stillschweigend als erfüllt ab.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Änderung des Vertrages zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 30. Oktober 1962 / 29. März 1963**

Änderung vom 22. Mai 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz vom 7. Februar 1876 betreffend das Bergbau-Regal, beschliesst:

I.

Der Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen über die Rechte an den Salzlagern und Solen im Kanton Basel-Landschaft (Konzessionsvertrag) vom 30. Oktober 1962 / 29. März 1963 wird, unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen, wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

<sup>1</sup> Der beiliegende von den Vertragspartnern unterzeichnete Kartenausschnitt vom 29. März 1962, dessen Ergänzungen sowie die Zusatzprotokolle werden als Bestandteile dieses Vertrages erklärt.

§ 6 Titel, Absätze 3 und 4

Unterhaltungs- und Produktionspflichten, Nivellements

<sup>3</sup> Falls sich während der Dauer dieser Konzession wesentliche Rahmenbedingungen verändern, können die Vertragspartner den Vertrag den neuen Gegebenheiten anpassen. Insbesondere soll in diesem Fall eine einvernehmliche Lösung mit dem Kanton Aargau gesucht werden.

<sup>4</sup> Die Rheinsalinen überwachen die Erdoberfläche ihrer Ausbeutungsareale. Zu diesem Zweck führen sie jedes Jahr Präzisionsnivellements durch oder lassen sie durchführen. Die Ergebnisse dieser Vermessungen stehen der Baudirektion des Kantons zur vertraulichen Einsichtnahme zur Verfügung.

§ 9 Belieferung des Kantons wird aufgehoben

§ 10 Kriegsreserve wird aufgehoben

§ 11 Absatz 2 Satz 1

<sup>2</sup> Sie verlängert die bestehende Konzession vom 30. Oktober 1962 / 29. März 1963 bis zum 31. Dezember 2025.

§ 12 Absatz 2

<sup>2</sup> Der Kanton wird fünf Jahre vor dem ordentlichen Ablauf der Konzession an die Saline die Anfrage richten, ob sie sich die Konzession verlängern lassen wolle, und wird, wenn sie diese Anfrage innert 6 Monaten bejaht, mit ihr in Verhandlungen über die Bedingungen der Verlängerung eintreten.

II.

Diese Änderung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Aufhebung des Landratsbeschlusses vom 6. Januar 1919 betreffend Bergwerkseigentum**

Änderung vom 22. Mai 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz vom 7. Februar 1876 betreffend das Bergbau-Regal, beschliesst:

I.

Der Landratsbeschluss vom 6. Januar 1919 betreffend Bergwerkseigentum wird aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt nach definitiver Beschlussfassung in Kraft.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 531

### **4 2008/099**

**Berichte des Regierungsrates vom 15. April 2008 und der Finanzkommission vom 13. Mai 2008: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2007 der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, in der Funktion der Oberaufsicht habe der Landrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) zu genehmigen. Sowohl Regierungsrat als auch Landrat berufen sich in fachlicher Hinsicht auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die dafür zuständigen internen und externen Fachorgane. Die bankengesetzliche Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht die Genehmigung der Jahresrechnung 2007.

Die Kantonalbank konnte zusammen mit der Tochtergesellschaft AAM im Jahr 2007 den Bruttogewinn leicht um 0,5% auf 205,9 Mio. Fr. steigern. Der Gewinn kommt unter anderem den Inhaberinnen und Inhabern von BLKB-Zertifikaten sowie dem Kanton Basel-Landschaft zugute. Nach der Gewinnverwendung ergibt sich für die eigenen Mittel der Bank ein Deckungsgrad von 185%.

Vor allem im zweiten Halbjahr 2007 war es für die Bank nicht einfach, sich auf dem Markt zu behaupten. Die Margensituation hat sich in allen Dimensionen verknappert, weshalb es schwierig war, Ertragssteigerungen zu erzielen. Aufgrund der aktuellen Finanzmarktkrise wurden die Verantwortlichen der Bank von den Mitgliedern der Finanzkommission zu ihrer Risikostrategie befragt. Das oberste Leitmotiv der Bank sei es, sich kontinuierlich und Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Die Bank will daher nur Geschäfte tätigen, die sie grundsätzlich verantworten kann, was die Risiko- und die Ertragsseite, aber auch den Reputationsaspekt angeht. Die Bank bewirtschaftet bestimmte Teilgebiete bewusst sehr zurückhaltend und schöpft Ertragspotenziale dabei nicht vollständig aus. Als Beispiele seien der Kleinkredit- und Kreditkartenbereich genannt.

Da der Fokus der Bank ausschliesslich auf dem lokalen Geschäft liegt, sind primäre Risiken infolge der Finanzmarktkrise nicht gegeben. Die Kantonalbank hat keine geschlossenen Fonds, in denen Immobilien aus den USA enthalten sind. Sie hat überprüft, ob indirekte Engagements bestehen, die ein Risiko bergen könnten. Das ist nicht der Fall. Für die neuen Kunden, die zur BLKB gewechselt haben, steht die Sicherheit gegenüber der Rendite deutlich im Vordergrund.

Wie in den zwei Vorjahren sind die Nachhaltigkeitsthemen im Geschäftsbericht integriert. Im Kreditbereich prüft die BLKB eine Firma im Hinblick auf deren Bonität, also auf deren Nachhaltigkeit unter wirtschaftlichen Aspekten. Es gibt aber auch verschiedene Gefässe, mit denen ganz bewusst junge Unternehmen oder Unternehmen mit einem höheren Risiko unterstützt werden. Bei den Finanzprodukten fördert die Kantonalbank nachhaltige Anlagen und empfiehlt den Kundinnen und Kunden solche Produkte.

Die Finanzkommission nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Basellandschaftliche Kantonalbank in der Rating-Rangliste von Standard & Poor's die höchste Note, "AAA", wahren konnte. Sie beantragt daher dem Landrat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen. Sie verbindet mit diesem Antrag den Dank an das Personal, die Geschäftsleitung und den Bankrat für den im vergangenen Jahr geleisteten Einsatz.

**Mirjam Würth** (SP-Fraktion) betont, die BLKB habe im Jahr 2007 sehr solide gearbeitet und sei aufgrund ihrer lokalen Ausrichtung von der weltweiten Finanzmarktkrise nicht betroffen. Sie trage daher weiterhin das begehrte beste Rating von Standard & Poor's. Dem Kanton schütete sie in diesem Jahr 34 Mio. Franken aus (im letzten Jahr 32 Mio. Franken) und bezahlte ihm für die Staatsgarantie 3,5 Mio. Franken. Im vergangenen Geschäftsjahr reorganisierte sich die Bank betrieblich und orientierte sich neu an Kundensegmenten und internen Dienstleistungen.

Die BLKB setzt sich im Bereich der Nachhaltigkeit stark ein, trotzdem regt die SP-Fraktion hier an, sich im Bereich der Firmenkredite für kleinere und mittlere Firmen stark zu machen, die in temporäre Finanzschwierigkeiten geraten sind, da sie noch nicht bezahlt wurden, die Mittel aber zur Begleichung eigener Rechnungen benötigen.

Die SP-Fraktion zeigt sich grundsätzlich mit dem vorliegenden Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der BLKB zufrieden und bittet den Landrat, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen.

**Peter Brodbeck** (SVP) fragte sich als Neuling in der Finanzkommission, welches wohl die wichtigsten Informationen an den Landrat seien, damit dieser die Oberaufsicht über die Kantonalbank wahrnehmen könne. Folgende Frage müsse dabei beantwortet werden: Erfüllt die Kantonalbank ihren gesetzlichen Leistungsauftrag gemäss Kantonalbankgesetz?

Die Kantonalbank muss im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beitragen. Dazu dient als Information der Jahresbericht, welcher sehr ausführlich und detailliert ausfalle. Peter Brodbeck verweist insbesondere auf die Seiten 22 und 23, wonach die Kunden (Privat- und Geschäftskunden) mit der Kantonalbank sehr zufrieden seien.

In der Finanzkommission wurden mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung vertiefte Fragen diskutiert, welche ausführlich beantwortet wurden. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Ziel- und Risikostrategie der Kantonalbank auf den gesetzlichen Leistungsauftrag ausgerichtet ist.

Das Baselbieterlied lautet unter anderem folgendermassen:

*Die Baselbieter Lütli  
Sy gar e flyss'ge Schlag,  
Sie schaffe und sie werche,  
So viel e jede mag;*

Mit viel und harter Arbeit könne zwar kein Vermögen erwirtschaftet werden, jedoch könne man gut davon leben. Zwar sei das Wachstum des Bruttogewinns nicht spektakulär, im Umfeld der übrigen Banken dürfe man jedoch feststellen, dass es sich bei der BLKB um eine solide Bank handle, welche immer noch uns gehöre.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank erhöhte als eine der letzten Banken den variablen Hypothekarzinssatz per August 2007 auf 3,5 %, auch dies ein Indiz dafür, dass die Bank ihre Verantwortung wahrnimmt.

Die Prüfung der Jahresrechnung fiel eindeutig und sehr gut aus. Die Situation bezüglich der Eigenmittel präsentiere sich positiv (Deckungsgrad von 185 %) und auch die Vorgabe des Regierungsrates, dass die anrechenbaren eigenen Mittel der BLKB mindestens 200 Mio. Franken über dem von der Eidgenössischen Bankenkommission vorgeschriebenen Betrag liegen müssen, wurde mit 662 Mio. Franken bei Weitem übertroffen.

Weiter entspreche auch die Verwendung des Reingewinns den gesetzlichen Vorgaben.

Folglich könne die SVP-Fraktion dem vorliegenden Geschäft zustimmen und dankt dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal herzlich für den im vergangenen Jahr geleisteten Einsatz. Speziell dem Bankrat und der Geschäftsleitung dankt die SVP zudem für das konstruktive und informative Gespräch mit der Finanzkommission.

**Daniela Schneeberger** (FDP) schliesst sich seitens der FDP-Fraktion der Finanzkommission an und bittet den Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Basellandschaftlichen Kantonalbank zu genehmigen. Verbunden mit dieser Zustimmung will die FDP den Bankorganen und insbesondere dem Personal für das wiederum ausgezeichnete Jahresergebnis sowie die im letzten Jahr erbrachten Leistungen danken, von welchen bekanntlich auch unser Kanton profitiert.

Die Kantonalbank befinde sich in einer sehr guten Verfassung, werde solide geführt und sei dank einer überlegten und kundennahen Politik in der Bevölkerung gut verankert. Im Gegensatz zu anderen Instituten wolle die Kantonalbank keine schnellen Gewinne erzielen, sondern sich nachhaltig entwickeln. Die definierte Risikostrategie, wonach die Bank nur Geschäfte tätigt, welche sie hinsichtlich Risiko und Ertrag einerseits und andererseits im Hinblick auf ihre Reputation verantworten kann, sei absolut richtig und müsse aus Sicht der FDP-Fraktion unbedingt weiterverfolgt werden.

Mit Genugtuung konnte in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Kantonalbank über keine direkten und indirekten Engagements verfüge, welche mit Immobilien aus den USA zusammenhängen. Für den Kanton als Besitzer sei es entscheidend, dass die Bank bei der gegenwärtig stattfindenden Überprüfung ihrer künftigen Strategie grundsätzlich unveränderte Ziele verfolgt, denn die BLKB müsse auch in Zukunft eine solide, berechenbare Bank mit hoher Sicherheit, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit bleiben.

**Thomi Jourdan** (EVP) betont, auch die CVP/EVP-Fraktion bevorzuge eine kundennahe gegenüber einer spektakulär aufgeblähten Kantonalbank. Die Kantonalbank verfolge ihre Strategien in den Bereichen Retail-Geschäft, Hypothekenwesen und Aktienmarkt sehr langfristig. Sie sei somit tatsächlich eine Volksbank.

Für die CVP/EVP-Fraktion sei auch das Ethikverständnis unserer Bank wichtig. Dabei könne festgestellt werden, dass Geschäfte mit Kleinkrediten und Kreditkarten nicht forciert werden. Zudem zeichne sich die Bank durch ihr grosses gesellschaftliches und soziales Engagement aus (beispielsweise Job Factory), sowie durch ihre ökologische Verantwortung.

Zur Oberaufsicht durch den Landrat: So lange sich die Bank derart solide wie heute präsentiert, kann Thomi Jourdan durchaus mit Antworten durch den Bankrat leben, welche wie folgt lauteten:

*“Ich kann Ihnen darauf wegen dem Geschäftsgeheimnis leider keine Antwort geben.”; “Sie verstehen sicher, dass diese Frage aus strategischen Gründen nicht beantwortet werden kann.”*

Wie aber könnte der Landrat seine Oberaufsicht dann wahrnehmen, wenn die Lage einmal anders wäre? Unter Oberaufsicht stellt sich Thomi Jourdan etwas anderes vor. Er verstehe zwar die Antworten der Kantonalbank und vertrete auch nicht die Ansicht, die Information müsse anders als bisher erfolgen. Es sei jedoch ein Stück weit vermessen, wenn der Landrat glaube, anlässlich einer einzigen Kommissionssitzung zur Jahresrechnung könne die Oberaufsicht wahrgenommen werden. Ein wirklicher Einblick in die Strategie der Kantonalbank werde dem Landrat immer verwehrt bleiben.

Die CVP/EVP-Fraktion dankt an dieser Stelle den Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Kantonalbank für ihren grossen Einsatz und hofft, dies werde sich auch in Zukunft nicht ändern.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zeigt sich seitens der Grünen Fraktion ebenfalls zufrieden mit dem Abschluss der Kantonalbank. Mit der Baselbieter Kantonalbank besitze der Kanton die wahrscheinlich solideste Kantonalbank und es habe sich gezeigt, dass keine unnötigen Risiken eingegangen werden. Klaus Kirchmayr dankt dem Management und den Mitarbeitenden für das spürbar grosse Engagement zugunsten unseres Kantons. Der Einsatz der Bank in den Bereichen Nachhaltigkeit und Soziales sowie die Stiftung zur Vergabe von Stipendien werden von den Grünen vollumfänglich unterstützt.

Klaus Kirchmayr macht darauf aufmerksam, dass die Kantonalbank vor einigen grösseren Herausforderungen stehe. So werde zu überlegen sei, ob die Art der heutigen Oberaufsicht durch den Landrat genüge, dies insbesondere dann, wenn einmal wirkliche Probleme auftreten sollten. Zusätzlich bestehen gewisse operative Herausforderungen in der Informatik und im Vermögensverwaltungsgeschäft. Die Finanzkommission erhalte aber wirklich die Möglichkeit, mit dem Management und dem Bankrat diesbezügliche Fragen zu erörtern. Der neue Bankrat habe die bevorstehenden Herausforderungen klar erkannt und Klaus Kirchmayr ist gespannt, wie sich die Bank in einem Jahr präsentieren werde.

Die Grünen empfehlen dem Landrat ebenfalls, den vorliegenden Jahresbericht zu genehmigen.

Zur Ausschüttung: Diese stieg in den letzten Jahren stetig. Angesichts der Kapitalbasis der Bank könnte sich Klaus Kirchmayr aber auch eine höhere Ausschüttung für den Kanton vorstellen, da die Reserven der Bank hoch seien.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt dem Landrat herzlich für das der Kantonalbank entgegengebrachte Wohlwollen. Unsere Bank stehe mit beiden Beinen auf unserem Boden. Sie stehe heute gut da, sei jedoch in einem schwierigen Markt auch stark gefordert und müsse viele Herausforderungen meistern. Etwas vom Wichtigsten für die Bank seien die Mitarbeitenden, das Kader, die Geschäftsleitung und der Bankrat. Im letzten Jahr fand ein Wechsel in der Leitung des Bankrates statt, welcher sehr

umsichtig und gut abgewickelt wurde. Vor wenigen Jahren fand auch ein Wechsel im Präsidium der Geschäftsleitung statt, welcher gut umgesetzt wurde. Weitere Wechsel verliefen ebenfalls reibungslos, was laut Adrian Ballmer für jedes Unternehmen entscheidend sei.

Zur Obergaufsicht: Bei einer Bank bestehen viele Facetten der Aufsicht: Interne Revision, Risk Management, EBK, externe Revision, Bankrat, Regierungsrat und Landrat. Die landrätliche Obergaufsicht würde Adrian Ballmer keinesfalls geringschätzen, denn es sei wichtig, dass das Parlament mit seinen Vertretern in direkten Kontakt mit den Bankverantwortlichen treten könne.

Zu den Reserven: Diese werden im nächsten Traktandum angesprochen.

Adrian Ballmer verbleibt an dieser Stelle nur noch, auch seitens der Regierung seinen besten Dank an den Bankrat unter der bisherigen Leitung von Werner Degen und neu unter Wilhelm Hansen, an die Geschäftsleitung unter der Leitung von Beat Oberlin, an das Kader und die Mitarbeitenden auszudrücken.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Finanzkommission mit 68:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) und genehmigt somit den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2007 der Basellandschaftlichen Kantonalbank. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.09]

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer, Landeskantlei

\*

Nr. 532

## 5 2008/060

### **Berichte des Regierungsrates vom 11. März 2008 und der Finanzkommission vom 13. Mai 2008: Kapitaltransaktion und Reduktion Zertifikatskapital bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

**Marc Joset** (SP), Präsident der Finanzkommission, erklärt, das Grundkapital der Basellandschaftlichen Kantonalbank bestehe aus Dotations- und auch aus Zertifikatskapital. 2005 wurde das Dotationskapital letztmals um CHF 20 Mio. reduziert und das Zertifikatskapital um den gleichen Betrag erhöht. Die damaligen Erwartungen, dass der Markt die Zertifikate aufnehmen würde, erfüllten sich nicht. Die Kantonalbank soll diese Zertifikate nun wieder zurückkaufen. Der Landrat ist zuständig für die Festsetzung der Höhe des Zertifikatskapitals.

Die Finanzkommission hat zu diesem Geschäft die Spitzen des Bankrates und der BLKB-Geschäftsleitung eingehend befragt. Sie erläuterten den genauen Ablauf der Transaktion und legten dar, dass die Kantonalbank über genügend Eigenmittel für diesen Rückkauf verfüge. Generell sind die Kantonalbanken sehr gut kapitalisiert.

Der Erlös aus dem Verkauf soll zweckgebunden zur Finanzierung regionaler Infrastrukturvorhaben verwendet werden. Neben den schon beschlossenen Beträgen fürs Kinderspital und die Uni soll auch der Ä-fonds-perdu-Beitrag zugunsten der «Messe Basel 2012» diesem

Fonds entnommen werden. Es verbleiben dann noch rund CHF 40 Mio. im Fonds.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

#### – Eintretensdebatte

**Ruedi Brassel** (SP) nimmt ein Votum des Finanzdirektors aus dem früheren Verlauf der Sitzung auf und gibt es leicht abgewandelt wieder: Die Vorlage ist, obschon sie aus dem Hause Adrian Ballmers kommt, trotzdem richtig. Das ist nicht ganz selbstverständlich, denn 2005 hat sich die SP-Fraktion gegen die damalige Vorlage noch gewehrt. Diese wurde lanciert, ohne dass man einschätzen konnte, wie der Markt auf eine solche Aktion reagieren würde. Dabei wären mit den Goldmillionen genügend Mittel vorhanden gewesen. Nun ist aber die SP-Fraktion einverstanden, dass die neu dem Kanton zufließenden Mittel für Infrastrukturprojekte genutzt werden. Heute ist sicherlich der richtige Zeitpunkt für den Vollzug dieser Kapitaltransaktion. Der Kantonalbank entsteht daraus kein Schaden im Hinblick auf ihre Eigenkapital-Ausstattung.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) gibt bekannt, auch die SVP-Fraktion stimme dem vorgeschlagenen Verkauf von 230'000 Zertifikaten à CHF 100 an die BLKB zu. Der Erlös muss dem Konto 8010 – Erlös aus dem Verkauf von Kantonalbank-Zertifikaten – gutgeschrieben werden.

Der Verkauf ist nötig, weil die genannte Übung 2005 nicht ganz wunschgemäß funktioniert hat und um den Fonds für die Infrastrukturprojekte (Stichworte UKBB, Uni, Messe etc.) zu speisen. Erwartet wird ein Erlös von CHF 189 Mio.; wie hoch er tatsächlich ausfällt, wird auch vom Tageskurs abhängen. Der Verkauf ist innert einer vorgegebenen Frist zu vollziehen, und diese dürfte schon kurz nach dem Entscheid des Landrates zu laufen anfangen. Den Preis wird der Markt bestimmen.

Über die Frage, ob jetzt der geeignete Zeitpunkt für diesen Verkauf ist, kann man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein.

Der Kantonalbank werden durch diesen Deal zwar Eigenmittel entzogen, aber der Eigenmittel-Deckungsgrad beträgt dann trotzdem noch stolze 155 %. Die Eigenkapitalrendite wird sich verbessern, und so wird dieser Titel auch für die Investoren wieder besser.

Die SVP-Deal gibt diesem Geschäft ihren Segen und stimmt den Anträgen der Kommission zu.

**Daniela Schneeberger** (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion habe sich 2005 für die Vorlage über die Umwandlung von Dotations- in Zertifikatskapital ausgesprochen und der Finanzierung von regionalen Infrastrukturvorhaben zugestimmt; als Konsequenz davon stimmt sie auch für die heute vorgeschlagene Kapitaltransaktion.

**Thomi Jourdan** (EVP) hat vor zwei Jahren der genannten Vorlage ebenfalls zugestimmt. Inzwischen muss er wie alle anderen Ja-Sager von damals eingestehen, den Markt falsch eingeschätzt zu haben. Der Zertifikatskurs der BLKB hat sich höchstens seitwärts, nicht aber – wie erhofft und wie bei früheren vergleichbaren Übungen – aufwärts bewegt. Insofern ist die aktuelle Vorlage durchaus als Korrektur zu betrachten.

Man kann froh sein, dass die Kantonalbank über so viele Reserven verfügt. Böse Zungen könnten sagen, die BLKB mache dem Staat einfach ein Geschenk und finanziere ihm ein ganzes Paket voll Zertifikationskapital. Man könnte aber auch von einer Sonderausschüttung von Reserven an den Kanton sprechen.

Die CVP/EVP-Fraktion findet den gewählten Weg, dass regionale Infrastrukturprojekte gefördert werden sollen, sehr gut und steht deshalb einstimmig hinter der Vorlage.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gibt bekannt, dass auch die grüne Fraktion die beantragte Kapitaltransaktion unterstütze. Die Kantonalbank verfügt über mehr als genug Kapital. Auch nach der Transaktion gibt es keinen Grund, nicht mehr ruhig zu schlafen.

Die Lehre, die die Regierung aus dieser Übung ziehen kann, ist, dass der Markt effizient funktioniert und dass einer professionellen *Investors' Relation* etwas mehr Beachtung geschenkt werden sollte – dies auch im Hinblick auf die nun geplante Transaktion. So liessen sich für den Kanton bestimmt noch ein paar Franken mehr herausholen.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) dankt herzlich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Für ihn gehört es zum politischen Klima in diesem Kanton, dass man offen dazu stehen kann, eine suboptimale Entscheidung getroffen zu haben.

1997 wurde das gleiche Vorgehen vom Markt akzeptiert, 2005 hat man den Markt überschätzt, und dies wird nun korrigiert. Ob 2005 alle, die gegen die Vorlage stimmten, aus den richtigen Gründen dagegen waren, bleibt offen. Denn jeder Historiker weiss in der Regel erst im Nachhinein, was richtig war und was nicht.

Zu einem noch nicht bestimmten Zeitpunkt wird die Regierung erneut vor der Frage stehen, ob das Zertifikatskapital wieder zu erhöhen sei.

Natürlich gilt die Regel, dass der Markt immer Recht hat. Aber am besten gefahren wären jene, die im Herbst 2007 UBS-Aktien verkauft und BLKB-Zertifikate erworben hätten... [*Heiterkeit*]

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es liegen keine Wortbegehren vor.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Änderung des Dekrets über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank stimmt der Landrat mit 72:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.24]

#### **Beilage 1 (Dekretsänderung)**

://: Dem Antrag der Finanzkommission entsprechend, fällt der Landrat einstimmig den untenstehenden Beschluss.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.25]

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Kapitaltransaktion und Reduktion Zertifikatskapital bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

vom 22. Mai 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

*Der Erlös aus dem Verkauf der Zertifikate ist zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen mit regionaler Bedeutung in den Fonds 8010 «Erlös aus Verkauf von Kantonalbank-Zertifikaten» einzulegen.*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 533

#### **6 2007/288**

#### **Postulat von Robert Ziegler vom 15. November 2007: «Kleine» Nummern an kleine Autos!**

**Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass die Regierung das Postulat nicht entgegennehmen möchte, obschon es sich dabei zugegebenermassen um einen originellen Vorschlag handle. Allerdings ist er bundesrechtswidrig. Denn in der Schweiz sind, im Gegensatz zu anderen Ländern, die Kontrollschilder zwingend an den oder die Halter/in gebunden und nicht an die Fahrzeuge. Der oder die Halter/in kann also ein x-beliebiges Fahrzeug auf eine bestehende Nummer einlösen; das lässt sich mit kantonalen Vorschriften nicht ändern. Das gilt sowieso auch für Wechselschilder.

Seit zwei Jahren kennt der Kanton die Versteigerung sogenannter «Wunsch-Kontrollschilder», die sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Würde der Vorschlag Röbi Zieglers umgesetzt, müsste die Versteigerung abgesetzt werden.

Zur Zeit sind überhaupt keine ein- oder zweistelligen Kontrollschilder vorrätig, von den dreistelligen gibt es deren 18, von den vierstelligen rund hundert. Das würde natürlich bei weitem nicht ausreichen, um die Leute zum Kauf schadstoffarmer Fahrzeuge zu animieren.

Die Regierung ist wie der Postulant der Meinung, es sollten Anreize für den Kauf treibstoffsparender Autos geschaffen werden; im Vordergrund stehen aber weniger eine Reservation tiefer Kennzeichen als beispielsweise ein Bonus-/Malus-System bei der Berechnung der Verkehrssteuer oder eine teilweise bzw. vollständige Verkehrssteuer-Befreiung. Solche Ansätze werden zur Zeit von einer Arbeitsgruppe geprüft.

**Röbi Ziegler** (SP) ist sich bewusst, dass der Gegenstand seines Vorstosses keine weltbewegende Tragweite habe. Er wollte einfach einmal einen Testdurchlauf für einen originellen Gedanken machen; es ist nicht ganz klar, ob es nicht doch eine auch rechtlich abgesicherte Möglichkeit gäbe, diese Idee umzusetzen: Wer ein Kennzeichen hat, dann aber ein Fahrzeug einer anderen Kategorie einlöst, kann nicht das bestehende Schild behalten, sondern muss ein neues übernehmen. Vielleicht hätte der Kanton

einen gewissen Spielraum, selber eine Fahrzeugkategorie für *low emission vehicles* zu schaffen. Womöglich müssten solche Änderungen eher auf Bundesebene angeregt werden.

Das Postulat wollte das Prestigedenken in Richtung sparsamer Fahrzeuge instrumentalisieren. In den USA sind solche Entwicklungen schon feststellbar: Weil Brad Pitt in Hollywood mit einem *Toyota Prius* herumfährt, ist dieses sehr umweltfreundliche Auto dort absolut *in* und gilt als sehr schick.

Die Verbindung von tiefer Autonummer und sparsamem Verbrauch könnte so etwas wie ein Elchtest für vernetztes Denken darstellen, und gerade auch für Land- und Regierungsräte hätte es attraktiv sein können, sich so zu profilieren. Aber angesichts der Bundesregelungen, die den Testwagen haben umkippen lassen, zieht der Postulant seinen Vorstoss zurück.

Damit sei die Diskussion trotz der gut gefüllten Rednerliste beendet, beschliesst **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne).

://: Das Postulat 2007/288 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 534

## 7 2007/291

### Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. November 2007: Verhandlungsmandate für interkantonale Vereinbarungen

Die Regierung ist laut **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Hanspeter Ryser** (SVP) hielt das Postulat auf den ersten Blick für sympathisch, gibt es doch vor, das Parlament stärken zu wollen. Aber bei genauerem Hinsehen würde es wohl eher das Gegenteil bewirken, indem es die Verhandlungsposition des Regierungsrates schwächte. Es wäre unsinnig, wenn das Parlament die Verhandlungsspielräume offenlegte. Das beste Beispiel ist der Bundesrat: Weil er vor den GATT-Verhandlungen erklärt hat, das Verhandlungsmandat gehe bis zu 75 % Zollabbau, weiss die Gegenseite schon von Anfang an, wie weit sie gehen kann.

Würden die Forderungen des Postulanten umgesetzt, wäre das der Gewaltentrennung nicht unbedingt förderlich. Im Unterschied zu einem Verwaltungsrat ist der Landrat nicht gerade ein «dichtes» Gremium. Wenn das Parlament der Regierung sagt: «Bis sieben Millionen dürft ihr gehen», wird dies die Gegenseite sofort erfahren.

So wie es jetzt ist, ist es – trotz eines gewissen Verbesserungspotenzials – nicht schlecht und jedenfalls zweckmässig: Die Regierung legt ihren Vorschlag vor, und das Parlament kann sagen, was es davon hält.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte, dass sich die Regierung vor der Aufnahme von Verhandlungen bewusst ist über die wesentlichsten Eckpunkte ihrer Anliegen. Darauf soll man sich im Landrat oder der zuständigen Kommission konzentrieren – nicht auf Franken-Beträge oder andere Details.

Die Regierung ist eingeladen, eine entsprechende Lösung auszuarbeiten, die ihren eigenen Bedürfnissen gerecht wird.

Der Postulant, selber oft an Verhandlungen beteiligt, weiss, dass es immer schlecht herauskommt, wenn man sich nicht von Anfang an über die Ziele im Klaren ist. Dieser Prozess sollte im Bezug auf die Verhandlungsmandate ein Stück weit formalisiert werden.

Verhandlungen, gerade in einem interkantonalen Umfeld, nehmen häufig eine Eigendynamik an, und am Schluss muss der Landrat einfach Ja sagen. Dabei wäre es oft sinnvoll, er hätte viel früher schon steuernd eingreifen können – es sei nur an die Hafen-Frage erinnert; damals war gerade auch die SVP nicht glücklich mit dem Resultat.

**Dieter Schenk** (FDP) spricht sich namens der freisinnigen Fraktion für eine Überweisung des Postulats aus. Es geht nicht um Vertragsdetails, sondern um die Eckwerte.

So lange der Landrat zu solchen Vereinbarungen lediglich Ja und Amen sagen kann, bleibt ihm nur das nachträgliche Lamentieren.

**Beatrice Fuchs** (SP) bemerkt, im Landrat und seinen Kommissionen werde immer wieder moniert, dass man nicht informiert werde über interkantonale Verhandlungen, welche die Regierung führt. Das Postulat verlangt, dass immer wieder über den Stand solcher Gespräche informiert werden soll. Das ist sinnvoll, und deshalb stimmt die SP-Fraktion der Überweisung zu.

Das Verfahren hinsichtlich interkantonalen Vereinbarungen und Staatsverträge gebe immer wieder zu Diskussionen Anlass, hält auch **Elisabeth Schneider** (CVP) fest. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst das Postulat und ist einstimmig für dessen Überweisung.

**Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro** (FDP) erinnert daran, dass der Landrat am 7. Juni 2007 das Postulat 2007/027 der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission «Mitwirkung des Parlaments bei Staatsverträgen» stillschweigend überwiesen habe. Das nun vorliegende Postulat ist eigentlich eine Ergänzung dazu, und deshalb ist die Regierung bereit, diese beiden Vorstösse gemeinsam zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

://: Das Postulat 2007/291 wird mit 52:16 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.38]

*Für das Protokoll:*  
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 535

**8 2007/312**

**Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2007: Verkehrssicherheit auf Fussgängerstreifen. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008**

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist mit der vorliegenden Antwort nicht ganz zufrieden. Er vermisst insbesondere, dass die Regierung auf die konkrete Situation in Aesch nicht eingegangen ist, obschon diese der Regierungspräsidentin persönlich bekannt ist: Es ist klar, dass jener Fussgängerstreifen sich schlicht am falschen Ort befindet.

Es gibt viel zu viele Unfälle auf Fussgängerstreifen. Bezüglich Prävention ist, wie es scheint, noch ein weiterer Effort nötig.

://: Damit ist die Interpellation 2007/312 erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 536

**9 2007/205**

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2007: Erstellung eines Demographieberichts**

Die Regierung ist gemäss **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) zur Entgegennahme des Vorstosses bereit.

://: Das Postulat 2007/205 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 537

**10 2007/207**

**Interpellation von Hanspeter Frey vom 6. September 2007: Flughafen Basel-Mulhouse: Sicherheit. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2008**

**Hanspeter Frey** (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

**Hanspeter Frey** (FDP) möchte zwar keine lange Flughafendebatte auslösen, aber dennoch einige Worte zur Beantwortung durch die Regierung sagen. Diese ist nicht ganz befriedigend ausgefallen, insbesondere nicht für die direkt Betroffenen in Allschwil, Hegenheim, Buschwiler und Schönenbuch. Nach dem Absturz eines Kleinflugzeugs im Juli 2007 stellen sich immer noch einige Fragen. Die Interpellationsantworten zeigen auf, dass die Regierung dem Wachstum des Euro-Airports einen grossen Stellenwert beimisst.

Es wird immer wieder auf dessen Wichtigkeit für den Wirtschaftsstandort hingewiesen. Dies stellt auch niemand in Frage.

Aber die Regierung unterstützt auch die beabsichtigte Frachtstrategie, die mit viel Lärm, mit Umweltbelastungen und mehr Überflügen über die betroffenen Wohngebiete verbunden ist. Es wird stets betont, alles sei so umweltverträglich und lärmarm wie möglich, zum Schutze der Bevölkerung. In Tat und Wahrheit wird jedoch sehr wenig unternommen, um die Bevölkerung zu schützen und um eine positive Entwicklung der flughafennahen Gemeinden nicht zu gefährden. So wird zum Beispiel ein Fluglärmbelastungskataster über Allschwil gelegt, damit dann irgendwelche Amtsstuben trocken feststellen können, dass die Planungswerte für die erste Nachtstunde (also 22:00 bis 23:00 Uhr) deutlich überschritten würden und somit eine weitere Bauentwicklung nicht zulässig sei.

In der Antwort auf Frage 3 schreibt die Regierung: «Aus Lärmschutzgründen hat die französische Flugsicherung veranlasst, dass in verkehrsarmen Zeiten vermehrt Nordstarts [...] durchgeführt werden.» Der Regierungsrat ist nun in der Pflicht, diesen schönen Worten auch Taten folgen zu lassen und mit Nachdruck Verbesserungen einzufordern, ja zu erzwingen, statt nur in lauen Worten zu beteuern, man gebe sich Mühe.

Es ist zu hoffen, dass das vom BAZL ausgesprochene Verbot für Test- und sonderbewilligungspflichtige Flüge nicht nur eine vorsorgliche Massnahme ist, sondern ein dauerhaftes Verbot. Dafür soll sich die Regierung unbedingt einsetzen.

Vor dem Hintergrund des Umstandes, dass die geforderten 20 % Starts und Landungen auf der Ost/West-Piste nicht eingehalten werden, sollte die Direktstart-Vereinbarung von 1998 überarbeitet werden. Denn die Risikoanalysen zeigen klar, dass Direktstarts ein kleineres Risiko darstellen als Starts mit engen Kurven. Dadurch liesse sich zudem auch eine gerechtere Lärmverteilung erreichen.

Es muss daran gezweifelt werden, dass am EAP wirklich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Richtung Norden zu starten. Wenn ein Jumbo mit 100 Tonnen Fracht, 200 Tonnen Kerosin und 150 Tonnen Eigengewicht über Allschwil hinweg fliegt, löst das keine Begeisterung in der Bevölkerung aus, sondern schürt das Gefühl der Gefährdung. Durch vermehrte Nordstarts könnten die dichtbesiedelten Gebiete besser geschützt werden. Es scheint, als ob die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung längst nicht mehr oberste Priorität geniessen.

Die von der Regierung erhobenen Forderungen für eine vermehrte Nutzung der Ost/West-Piste scheinen erfolglos zu verhallen. Diese Bemühungen sind fortzusetzen: Es muss Druck gemacht werden, dass Kurzstreckenflieger, vor allem aber die kleinen und wendigen Privat- und Businessjets zwingend auf die Ost/West-Piste geschickt werden müssen.

Die regierungsrätliche Antwort auf Frage 5 ist zu relativieren. Denn das Prinzip der Wahlfreiheit gilt nicht absolut. Die Pisten werden den Piloten vielmehr zugeteilt. In Frankfurt, Chicago, Atlanta oder Schanghai können doch die Piloten nicht nach Lust und Laune ihre Pisten ausuchen – sonst würden sie ja stundenlang auf die Abfluggenehmigung warten!

Es ist zu hoffen, dass nun endlich wirksame Massnahmen zugunsten der Bevölkerung in den überflogenen Gebieten ergriffen und dass die Forderungen und Ausbauwünsche des Flughafens ins zweite Glied zurückgestellt werden.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre die Überweisung der folgenden Motion 2008/091 von Madeleine Göschke für eine Nachtflugsperrung auf dem EAP. Mit der Umsetzung dieser Motion könnte die Regierung beweisen, dass es ihr ernst ist, Massnahmen zugunsten der überfliegenen Gemeinden zu treffen.

**Marc Joset** (SP) unterstützt die kritischen Bemerkungen seines Vorredners. In der Antwort auf Frage 3 schreibt die Regierung: «Aus Sicherheitsgründen muss die Flugsicherung sicherstellen, dass sich startende und landende Flugzeugen nicht kreuzen (Vermeidung von Gegenverkehr)» – das ist doch selbstverständlich. Hat schon einmal jemand Gegenverkehr auf einer Flugpiste erlebt? [*Heiterkeit*] Wenn sich der Flughafen auf solch lapidare Selbstverständlichkeiten wie die Verhinderung von Gegenverkehr so stark konzentrieren muss, bleiben fürwahr kaum mehr Kapazitäten für weitere Massnahmen übrig.

Zum Glück schreibt die Regierung, sie *fordere* von den zuständigen Behörden weiterhin eine verbesserte Benutzung der Ost/West-Piste. Das muss sie nämlich auch, denn der Landrat hat ihr diesen Auftrag verbindlich gegeben. Aber mit der Formulierung, «dass die *Bemühungen* [...] fortgesetzt werden müssen», schwächt die Regierung wieder ab. Der Landrat hat aber der Regierung einen Befehl erteilt, und diese hat dem Flughafen weiterzubefehlen, was er tun muss. Vielleicht versteht der Flughafenkommandant einen militärischen Ton sogar etwas besser: Die Ost/West-Piste *muss* zu mindestens 20 % genutzt werden! Das ist möglich.

Was die Wahlfreiheit des Piloten angeht, nur soviel: In der Vorlage heisst es: «Der Regierungsrat ist daher *nicht* bereit, sich *gegen* deren Einschränkung einzusetzen.» Das ist eine doppelte Verneinung, d.h. die Regierung will sich *für* die Einschränkung des Wahlfreiheitsprinzips engagieren. Ist das wirklich so gemeint?

Genau weil die Wahlfreiheit des Piloten über alles gestellt worden ist, ist es übrigens zum Unfall vom Juli 2007 gekommen: Laut Zeitungsberichten, die der Flughafen bestätigt hat, wurde der Pilot über die Windrichtung informiert und angewiesen, in Richtung Norden zu starten. Dies hat er aber nicht befolgt; deshalb ist es zum Absturz gekommen. Wenn die Wahlfreiheit über alles gestellt wird, kommt es zu Unfällen.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) unterbricht die Beratung dieses Traktandums; sie wird am Nachmittag fortgesetzt.

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 538

**Frage der Dringlichkeit:**

**2008/131**

**Interpellation vom 22. Mai 2008 von Marianne Hollinger, FDP: Mittagstisch an Sekundarschulen**

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) bittet den Landrat, die Dringlichkeit abzulehnen. Sein Kollege Urs Wüthrich

möchte gerne persönlich zur Interpellation Stellung nehmen, und zwar an einer der beiden Juni-Sitzungen.

**Marianne Hollinger** (FDP) bittet, der Dringlichkeit zuzustimmen. Denn später wäre zu spät. Es ist bereits nach fünf vor zwölf. Soll das Versprechen des Bildungsdirektors wirklich eingelöst werden, muss heute erklärt werden, wie die Gemeinden und die interessierten Organisationen die Mittagstische planen sollen. Dafür ist es nun, fünf Wochen vor den Sommerferien, höchste Zeit. Die Fragestunde vom 5. Juni 2008 kommt dafür eindeutig zu spät.

**Madeleine Göschke** (Grüne) hat die gleiche Frage schon vor einem Jahr gestellt und wurde vertröstet mit der Bezeugung, die Mittagstische würden per Sommer 2008 eingeführt. Nun ist man wieder genau gleich weit, und deshalb sollte der Dringlichkeit unbedingt zugestimmt werden.

**Ruedi Brassel** (SP) meint, wenn die Regierung heute nichts Substanzielles sagen könne, ergebe die Dringlichkeit keinen Sinn. Deshalb die Frage an die Regierung: Könnte heute Nachmittag die von der Interpellantin gestellte Frage beantwortet werden oder nicht?

**Jacqueline Simonet** (CVP) unterstützt die Dringlichkeit. Es kann nicht angehen, dass eine im 2003 erlassene Bildungsgesetz enthaltene Bestimmung jahrelang nicht umgesetzt wird. Es wurde mehrmals versprochen, dass für das Schuljahr 2008/09 eine Lösung gefunden werde, wie die Sekundarschulen einen Mittagstisch anbieten können. Es ist unverständlich, dass noch immer nichts Konkretes vorliegt. Der BKS wurde mitgeteilt, die entsprechende Verordnung liege vor, sei aber noch nicht in Kraft, aus welchen Gründen auch immer. Die Regierung muss die Frage heute beantworten. Kann sie es nicht, ist dies eigentlich eine Bankrotterklärung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) spricht sich ebenfalls dafür aus, die Interpellation für dringlich zu erklären. Die Gemeinden sind bereit, Mittagstische zu schaffen. Es kann nicht sein, dass es wegen des Amtsschimmels auch auf den Schuljahresbeginn 2008/09 damit wieder nicht klappt. Selbst wenn Regierungsrat Peter Zwick die Frage nicht zur vollen Zufriedenheit des Rates beantworten kann, geht es doch auch um das Symbolische: Der Landrat soll zeigen, dass er Mittagstische an der Sekundarschule will, und zwar rasch.

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) ist überzeugt, dass er bis zum Nachmittag eine Antwort geben könnte. Aber er begreift, dass dem Bildungsdirektor daran gelegen ist, zu dieser Frage selber Stellung nehmen zu können.

**Siro Imber** (FDP) gibt zu bedenken, dass der Regierungsrat eine Kollegialbehörde sei. Wenn dieser eine Frage gestellt wird, kann von dem Gremium eine Antwort erwartet werden.

*//:* Die Interpellation 2008/131 wird mit 59:12 Stimmen für dringlich erklärt (das nötige Zweidrittelmehr liegt bei 48 Stimmen).

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

*Für das Protokoll:*

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 539

2008/132

Motion der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2008: Zusätzliche Massnahmen zur Förderung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere der Photovoltaik

Nr. 540

2008/133

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 22. Mai 2008: Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Regelung der Suizidbeihilfe

Nr. 541

2008/134

Motion von Madeleine Göschke vom 22. Mai 2008: Südländungen auf dem EAP: Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen

Nr. 542

2008/135

Motion von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2008: Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten

Nr. 543

2008/136

Postulat von Daniel Münger vom 22. Mai 2008: Förderung genossenschaftlicher Wohnungsbau

Nr. 544

2008/137

Postulat der Grünen-Fraktion vom 22. Mai 2008: Atomstromfreier Kanton Basel-Landschaft

Nr. 545

2008/138

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 22. Mai 2008: Vergabepaxis der Lotteriefondsgelder

Nr. 546

2008/139

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 22. Mai 2008: Umsetzung der 5. IV Revision im Kanton Baselland

Nr. 547

2008/140

Interpellation von Kaspar Birkhäuser vom 22. Mai 2008: Kosten für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Nr. 548

2008/141

Interpellation der Grünen-Fraktion vom 22. Mai 2008: 9. Stadion

Nr. 549

2008/142

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2008: Bedeutung von Postulaten im Landrat

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.***Für das Protokoll:**Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) weist auf die um 13:40 Uhr beginnende Bürositzung hin, wünscht allen Anwesenden «E Guete!» und schliesst die Vormittagssitzung punkt 12:00 Uhr.

*Für das Protokoll:**Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 550

**35 2008/131****Dringliche Interpellation von Marianne Hollinger vom 22. Mai 2008: Mittagstisch an Sekundarschulen. Antwort des Regierungsrates.**

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) bestätigt, dass Regierungsrat Urs Wüthrich in der Fragestunde des 13. März die Verordnung über die Mittagstische für das Schuljahr 2008/2009 in Aussicht stellte, allerdings unter der Voraussetzung, dass weder Probleme noch Widerstände auftreten würden. Der Entwurf der Verordnung über die Mittagstische liegt vor, jedoch gab es Kostenprobleme im Zusammenhang mit dem Personalaufwand, insbesondere bei den Schulleitungen und Schulsekretariaten, weshalb die Verordnung entsprechend angepasst werden musste. Aus diesem Grund haben sich der Mitbericht und das Vernehmlassungsverfahren leider wiederum verzögert. Der Entwurf muss jedoch intern abgesichert und vernehmlassungsfähig sein, alles andere würde keinen Sinn machen. Die definitive Inkraftsetzung der Verordnung über die Mittagstische an den Sekundarschulen ist deshalb auf den Schuljahreswechsel nicht möglich. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Verordnung eventuell ab dem 2. Semester des Schuljahres 2008/2009 rechtskräftig werden könnte.

*://:* Die von der Interpellantin verlangte Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Marianne Hollinger** (FDP) dankt Regierungsrat Peter Zwick für die Antwort und bedauert, dass er sich über die Mittagszeit darum kümmern musste. Selbstverständlich sei sie mit der Antwort nicht einverstanden. Es ist unglaublich, dass es für die Antwort fünf Jahre benötigte und diese nun lautet, man sei noch nicht so weit. Es fragt sich, ob der Wille wirklich vorhanden ist, denn meist gibt es, wo ein Wille ist, auch einen Weg. Wohl oder übel muss dies akzeptiert werden, jedoch soll die BKSD doch überprüfen, ob diese Mittagstische allenfalls rückwirkend auf August in Kraft gesetzt werden können. Die Durchführung wird

wahrscheinlich einer anderen Organisation und nicht den Sekundarschulen aufgetragen werden; die Zusicherung einer rückwirkenden Finanzierung wäre vielleicht ein Weg, die Mittagstische doch noch in Kraft zu setzen. Hoffentlich kann auf diese Weise eine Hintertür gefunden werden. Ansonsten müsste die Einführung auf Januar 2009 wirklich zementiert werden.

**Marc Joset** (SP) schliesst sich den Worten der Interpellantin an, möchte jedoch noch etwas weitergehen: In den Sekundarschulkreisen, in denen er tätig ist, wird der Mittagstisch auf Beginn des neuen Schuljahres vorbereitet, denn es handelt sich um eine staatliche Tagesschule, in der die ersten Primarschüler nun in die Sekundarschule kommen. Diese Tagesschulkinder sind sich gewohnt, zwei bis dreimal in der Woche einen Mittagstisch zu besuchen. Weshalb sollen diese nun mit zwölf Jahren kein Mittagstischangebot mehr haben? Sollen sie über Mittag selbständig und sich allein überlassen sein? Die Gemeinde muss diesen Mittagstisch im August einrichten und führen. Dieses Geld ist ja im Budget eingestellt, kann dem Kanton ab August die Rechnung zugestellt werden?

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) schliesst sich den vorangegangenen Ausführungen an und findet die Tatsache, dass die Mittagstische nun doch nicht eingerichtet werden können, unglaublich. Die Regierung ist zu einer unbürokratischen Lösung verpflichtet. Jenen Sekundarschulen, die sich auf diese Aussagen verlassen haben und die Mittagstische vorbereiten, soll die Finanzierung mündlich oder per E-Mail zugesagt werden. Die Regierung soll doch bitte an ihrer nächsten Sitzung diese Angelegenheit kurz besprechen und einen unbürokratischen Beschluss fassen, damit diese Sekundarschulen nach den Sommerferien mit den Mittagstischen starten können.

**Madeleine Göschke** (Grüne) offenbart, ihr Vertrauen sei total erschüttert. Vor einem Jahr hat ihr der Regierungsrat mündlich zugesichert, dass diese Mittagstische auf August 2008 eingeführt werden. Man hat diese Informationen in die Gemeinden getragen; nun muss diesen berichtet werden, dass es wieder nicht so weit ist und wieder ein Jahr zugewartet werden muss. Das kann einfach nicht sein.

**Ursula Jäggi** (SP) bemerkt, dass die Angelegenheit noch unbürokratischer gelöst werden könne. In Therwil gibt es einen Mittagstisch für die Primarschüler – da es dort noch freie Plätze gibt, dürfen nun auch die Sekundarschüler dort essen.

**Jacqueline Simonet** (CVP) ist ebenfalls der Meinung, dass die Sache unbürokratisch geregelt werden könne; insbesondere da Regierungsrat Wüthrich verlauten liess, die Gelder seien bereitgestellt ab August 2008. Aus diesem Grund sollte eine Lösung für alle initiativen Gemeinden vorhanden sein. Für die Gemeinden, die sich auf den Kanton verlassen haben, ist diese Angelegenheit schade. Man wird aber davon lernen, dass man bei gewissen Anliegen immer wieder einen Vorstoss einreichen muss, damit es vorangeht.

**Petra Schmidt** (FDP) erwidert, wenn die Gemeinden nun die Mittagstische organisieren würden, übernehmen wieder einmal mehr die Gemeinden Kantonsaufgaben und

würden dies auch noch bezahlen. Je mehr solche Aufgaben die Gemeinden übernehmen, desto weniger unternimmt der Kanton.

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) wird die Wünsche und Anregungen seinem Kollegen Regierungsrat Urs Wüthrich weitergeben und verspricht, dass die Regierung schauen wird, was in dieser Angelegenheit machbar ist.

://: Damit ist die dringliche Interpellation 2008/131 beantwortet.

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 551

### Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Esther Maag** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/224A  
Bericht des Regierungsrates vom 13. Mai 2008: Regierungsprogramm 2008 - 2011 des Regierungsrates; Änderungen; **direkter Beratung**

2008/126  
Bericht des Regierungsrates vom 13. Mai 2008: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission UKBB**

2008/128  
Bericht des Regierungsrates vom 14. Mai 2008: "Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)" mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen "Römischen" Brotbackstube; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2008/129  
Bericht des Regierungsrates vom 20. Mai 2008: Änderung des Gesetzes über den Ombudsman sowie des Personaldekrets und der Geschäftsordnung des Landrats; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2008/130  
Bericht des Regierungsrates vom 20. Mai 2008: Kenntnisnahme der Berichterstattung 2007 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag); **an die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission Universität**

Für das Protokoll:  
Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 552

**10 2007/207**

**Interpellation von Hanspeter Frey vom 6. September 2007: Flughafen Basel-Mulhouse: Sicherheit. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2008**

(Fortsetzung)

**Paul Jordi** (SVP) meint, die Vorlage des Regierungsrates sei sachlich und richtig ausgearbeitet worden. Die SVP steht hinter dem Bericht, will aber noch folgende Bemerkungen hinzufügen: Dank der Intervention des Regierungsrates dürfen auf den drei Landesflughäfen keine Experimentalflüge mehr durchgeführt werden, was als gut zu bewerten ist. Die Antwort auf Frage 5 ist nicht ganz richtig: Der Pilot regelt zwar das Abflug- und Landeverfahren, jedoch unterliegt seine Entscheidung der Flugsicherung, welche über die Piste bestimmt. Die Pistenrichtung darf also nicht vom Pilot gewählt werden. Beim von Marc Joset geschilderten Fall handelte es sich um einen Experimentalflug, welcher von diesem Verfahren ausgenommen wurde, was sich als falsch erwies. Die Oberaufsicht obliegt der Luftfahrtbehörde.

**Madeleine Göschke** (Grüne) ergänzt zur Ost-West-Piste, Frage 4 der Interpellation: Betreffend dem Flugzeugtyp könnten fast 50% der Direktstarts nach Süden ebenso nach Westen starten, wie dies der Anhang 2 des letzten Fluglärmberichts zeigt. Beispielsweise handelt es sich hierbei um Embraer-, BAe-146- sowie Turboprop-Maschinen. Das hier zu 80% herrschende Westwindwetter ist ideal für Weststarts. Entscheidend ist jedoch nicht der Flottenmix oder die Wettersituation, sondern die angeblich durch den Piloten getroffene Entscheidung, wo auf dem EAP gestartet und gelandet wird. Auf Seite 5 der regierungsrätlichen Antwort ist zu lesen: «Diese Wahlfreiheit der Piloten ist eine auf der ganzen Welt angewandte, unbestrittene und für die Abwicklung des Flugverkehrs elementare Kompetenz- und Verantwortungsregelung». Eine Recherche der Rednerin zeigt jedoch ein ganz anderes Bild: Es konnte kein einziger Flughafen gefunden werden, auf dem die Piloten über die Start- und Landepisten entscheiden, sondern dies übernimmt der Tower; Emergency Cases sind natürlich ausgenommen.

://: Somit ist die Interpellation 2007/207 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 553

**11 2007/212**

**Interpellation von Madeleine Göschke vom 6. September 2007: Experimental- und Frachtflüge über dicht besiedeltem Gebiet. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2008**

**Madeleine Göschke** (Grüne) verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Madeleine Göschke** (Grüne) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, ist damit aber nicht restlos zufrieden. Zur Frage 3: Die Regierung begründet die Versechsfachung des Luftfrachtverkehrs mit dem Ziel des EAP, 50% der regionalen Luftfracht abzudecken. Laut EAP gehört zur Region unter anderem: Département Bas-Rhin, Haute-Saône, Bundesland Baden-Württemberg, Kanton Aargau und Kanton Bern. Dies ist eine falsche Beurteilung der Region Basel, denn diese Gegenden gehören zu den Flughäfen Strassburg, Lahr und Kloten. Aufgrund seiner Lage ist der EAP ein Stadtflughafen. Wir fordern einen Flughafen für die Region und mit der Region. Dieser Stadtflughafen muss sich auf die Fracht der Region im wahren Sinn des Wortes beschränken, und nur die Bedürfnisse der Region und der Wirtschaft der Region Basel abdecken, wie dies auch in der Antwort der Interpellation vermerkt ist. Es wird erwartet, dass die Regierung diese Forderung aktiv unterstützt. Zu den Experimentalflügen: Diese bleiben immer ein Experiment, weshalb sie ein höheres Risiko mit sich bringen. Die temporäre Massnahme des BAZL, Experimentalflüge vorläufig zu verbieten, genügt deswegen nicht. Es wird ein grundsätzliches Verbot von Experimentalflügen über diesem dicht besiedelten Gebiet erwartet.

://: Damit ist die Interpellation 2007/212 erledigt.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

\*

Nr. 554

**12 2008/091**

**Motion von Madeleine Göschke vom 10. April 2008: Nachtflugsperrung auf dem EAP**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass die Regierung bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) bemerkt, dass der Landrat sich in jüngster Vergangenheit verschiedentlich mit den Betriebszeiten des Euro-Airports befasst habe. Dabei ging es in erster Linie um das Postulat von Alfred Zimmermann, das eine Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr verlangte, und um ein Postulat der Grünen Fraktion mit der Forderung einer Nachtruhe zwischen 23.00 und 06.00 Uhr. Die Regierung ist wie auch bei den beiden anderen Vorstössen bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, denn inhaltlich handelt es sich um

ein Postulat – nicht im Sinne von Prüfen und Berichten – sondern von Umsetzen innerhalb des Verantwortungsbereichs der Regierung. Die Regierung wünscht, das im Vergleich zu den anderen beiden Flughäfen Zürich-Kloten und Genf-Cointrin für den EAP gleichwertige Betriebszeiten gelten. Im Landratsbeschluss zum Investitionsbeitrag für den Ausbau des Euro-Airports ist ausdrücklich festgehalten, dass die Regierung sich für gleichwertige Betriebsbedingungen am Euro-Airport im Vergleich zu den anderen Flughäfen einsetzen muss. Die Regierung steht selbstverständlich zu dieser Verpflichtung und wird versuchen, diese umzusetzen. Es wurde versprochen, eine Verkürzung der Betriebszeiten am Euro-Airport zu fordern, wenn es auch auf dem Flughafen Zürich-Kloten zu einer solchen kommt. Zur Zeit ist dort eine Verkürzung der Betriebszeiten um eine Stunde tatsächlich vorgesehen, weshalb sich die Regierung für eine entsprechende Verkürzung am Euro-Airport einsetzen wird. Dieses Reglement des Zürcher Flughafens ist infolge von Beschwerden noch in Kraft getreten, aber es kann von dessen Umsetzung ausgegangen werden. Die Forderungen dieser Motion stehen im Widerspruch zur regierungsrätlichen Erklärung, Betriebszeiten analog zu den anderen Flughäfen zu fordern, was ebenfalls ein Grund für die Umwandlung in ein Postulat ist. Ein realistisches Ziel ist 23.00 bis 06.00 Uhr.

**Madeleine Göschke** (Grüne) erklärt, dass tatsächlich vor einigen Jahren Vorstösse zum Thema Nachtflugverbot eingereicht wurden. In der Zwischenzeit geschah nichts in Richtung Verbote, jedoch hat der Nachtflugbetrieb von 2004 bis 2006 um 300% zugenommen. Gesundheitliche Schäden bei nächtlichem Fluglärm, wie in Allschwil gemessen, sind längst nachgewiesen. Stresshormone werden vermehrt ausgeschüttet. Diese führen zu schweren Schlafstörungen, aber auch zu Blutdruckanstieg als Risikofaktor von Herzinfarkten. All dies passiert im Schlaf, auch ohne dass wir aufwachen. Die gesundheitlichen Schäden sind bei Kindern am schlimmsten. Erheblich sind auch die Wertverluste der Immobilien, so darf beispielsweise in einigen Zonen von Allschwil nicht mehr gebaut werden, da der nächtliche Fluglärm die Planungsgrenzen überschreitet. Die Motionärin ist dankbar, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkennt, trotzdem möchte sie wegen dem verbindlichen Charakter an der Motion festhalten.

**Marc Joset** (SP) teilt mit, dass sich die SP-Fraktion einstimmig für die Überweisung als Motion ausgesprochen habe. Dies nicht aus formalen Gründen, sondern weil die Motion ein Zeichen für Verbindlichkeit darstellt. Verbindlichkeit ist im Zusammenhang mit dem Euro-Airport ein wichtiger Begriff. Zur Zeit kumulieren sich die Empfindlichkeiten in der Bevölkerung: vermehrte ILS-34-Anflüge, Diskussionen über die Knotenregelung usw. Mit etwas Gespür und der Bemühung für Verbesserungen lässt sich die Akzeptanz von ILS-34 in der Bevölkerung bestimmen steigern. Mit der Knotenregelung und dem Nachtflugverbot kann ein Zeichen gesetzt werden. Der Kanton Solothurn ging voraus und verlangte Sofortmassnahmen, was in der Bevölkerung auch gleich positive Reaktionen auslöste. Ebenso will das BAZL, entgegen den ursprünglichen Absichten, nun schon nach drei Monaten eine Überprüfung der Südanflüge vornehmen. Der Landrat setzt ein Zeichen, wenn er an dieser Stelle verbindliche Forderungen stellt.

**Fredy Gerber** (SVP) befürwortet persönlich als Einwohner von Binningen diese Vorlage; es komme ihm vor, als schickten die Franzosen von der Flugleitzentrale jeden Sonntagmorgen ein paar Direktstarts als Morgenruss, wohlverstanden bei blauem und windstillem Wetter. Jedoch sieht die SVP-Fraktion im Euro-Airport einen wichtigen Vorteil für den Wirtschaftsstandort Basel; die Industrie braucht den gut funktionierenden Flughafen. Der Euro-Airport soll nicht durch verschärfte Massnahmen redimensioniert werden. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss nur als Postulat und wünscht, die Nachtflugsperrung soll so bleiben, wie sie heute ist.

**Thomas Schulte** (FDP) erklärt, dass die Vorlage in der FDP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert wurde. Nur wenige Fraktionsmitglieder unterstützen die in der Motion vorgegebene Nachtflugsperrung von 22.00 bis 07.00 Uhr, jedoch fände eine Motion mit der Forderung einer Nachtflugsperrung von 23.00 bis 06.00 Uhr Anklang. Ist die Motionärin nicht zu dieser Änderung bereit, unterstützt die FDP-Fraktion die Überweisung als Postulat. Es ist wichtig, dass etwas passiert. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass der Kanton Baselland im Verwaltungsrat des EAP mit zwei von sechzehn Personen vertreten ist. Will man wirklich etwas erreichen, dürfte dies nur über eine Motion möglich sein, jedoch mit den «richtigen» Zeiten, denn man muss sich international anpassen.

**Agathe Schuler** (CVP) bemerkt, dass in den letzten Monaten die Belastung durch Fluglärm im Süden des Flughafens massiv zugenommen habe. Dies betrifft insbesondere die späten Abendstunden, beispielsweise herrscht oft zwischen 22 und 23 Uhr intensiver Landeverkehr. Infolge der Einführung des ILS-34-Landesystems sind die Gemeinden im Birstal neu von Fluglärm betroffen. Die Erwartungen von Gemeinden wie Allschwil, die sich vom neuen Landesystem eine Lärmberuhigung erhofft haben, sind nicht erfüllt worden. Die Nachtruhe, welche die Einschlaf- und Aufwachzeiten umfasst, wäre ein Schritt, die Spitze dieser massiven Belastungen zu brechen. Der Landrat steht in der Pflicht, ein Zeichen für eine ausreichende Nachtruhe zu setzen. In der CVP-/EVP-Fraktion befürwortet eine Minderheit die Überweisung als Motion in vorliegender Fassung, eine grosse Mehrheit schreibt der Vorlage Postulatscharakter zu.

**Madeleine Göschke** (Grüne) richtet ihr Wort an die SVP und betont, wie wichtig der Flughafen den Grünen sei. Man will diesen Flughafen «für die Region und mit der Region» und für die regionale Wirtschaft.

**Christoph Frommherz** (Grüne) erinnert sich beim Votum von Regierungsrat Adrian Ballmer, der Regierungsrat werde dann aktiv, wenn es eine Änderung der Nachtflugänderung in Zürich gäbe, an die Diskussion über das Huhn und das Ei. Vielleicht wäre man in Zürich froh, Basel würde diesen Schritt unternehmen und sie könnten nachziehen. Dann wäre für die Region Zürich und für die Region Basel etwas gewonnen.

**Thomas Schulte** (FDP) meint, dass ein Flughafenbetrieb ab 06.00 Uhr für die Geschäftsleute und demzufolge für die Wirtschaft wichtig sei. Vielleicht haben diese Geschäftsleute abends noch eine Sitzung, die etwas länger

dauert, weshalb ein Nachtflugverbot ab 23.00 angemessen wäre. Dies würde auch zu einer gesamtschweizerischen Kontinuität führen.

**Agathe Schuler** (CVP) gibt zu bedenken, dass gerade zwischen 22.00 und 23.00 Uhr sehr viele Flugzeuge landen würden, was gerade in diesem Zeitraum sehr störend sei. Aus diesem Grund ist 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr als Verhandlungsgrundlage für den Regierungsrat vorzuschlagen.

**Siro Imber** (FDP) findet es unnötig, über einzelne Zeiten zu sprechen, denn wichtig sei eine gleiche Regelung wie die anderen schweizerischen Flughäfen. Mit einer Formulierung im Sinne von «wie die anderen schweizerischen Landesflughäfen» würde eine Regelung geschaffen, die nicht fix, aber sinnvoll wäre, damit nicht ein langes Hin und Her über die verschiedenen Zeiten zwischen den anderen Flughäfen entstünde.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bittet Madeleine Göschke, sich den Vorstoss nochmals zu überlegen, da der Flughafen für die Region sehr wichtig sei, seien doch einige Weltkonzerne in Basel angesiedelt. Diese eine Stunde kann doch nicht so matchentscheidend sein; viele Leute schauen zu dieser Zeit bestimmt fern oder hören laut Musik. Es müsste doch wichtig sein, die Zeiten dem internationalen oder schweizerischen Standard anzupassen. Von 23.00 bis 06.00 Uhr ist eine ausreichende Nachtruhezeit.

**Hanspeter Frey** (FDP) erinnert, dass schon viele Postulate zu dieser Thematik überwiesen wurden. Ob die Zeiten nun 22.00 bis 07.00 oder 23.00 bis 06.00 Uhr sind – es ist wichtig, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wird, damit wieder Vertrauen gegenüber dem Flughafen geschaffen werden kann. Die Motionärin wird bestimmt so vernünftig sein, vorläufig auf 23.00 bis 06.00 Uhr zurückzugehen, damit Nägel mit Köpfen gemacht werden. Jene Flugzeuge, die zwischen 22.00 und 23.00 Uhr starten, sollen dies nach Norden tun, damit es nicht über dicht besiedeltes Gebiet geschieht, so wie es in Frage 3 der Interpellation Frey formuliert ist.

**Madeleine Göschke** (Grüne) hebt hervor, dass es neben der Wirtschaft auch um die Gesundheit gehe. Die neuste Studie belegt klar, was für Schäden durch Fluglärm hervorgerufen werden können. Es ist unverständlich, dass man bereit sein kann, dies den Kindern anzutun und sie nicht vor dem Lärm zu schützen. Die Motionärin erklärt sich schweren Herzens bereit, auf den Vorschlag einzugehen und die Motion als vorläufige Massnahme abzuändern auf 23.00 bis 06.00 Uhr, dies immer mit Blick auf die anderen Flughäfen: Auf dem Euro-Airport darf keine Minute länger geflogen werden als auf anderen Flughäfen, denn der Basler Flughafen bietet schon genug «Lockvogelangebote».

://: Der Landrat überweist die modifizierte Motion 2008/091 (Nachtflugsperrung von 23.00 bis 06.00 Uhr) mit 57:18 Stimmen bei 1 Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.44]

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

Nr. 555

### 13 2007/255

#### Interpellation von Urs Hintermann vom 18. Oktober 2007: Wo sind die versprochenen GAP-Millionen? Schriftliche Antwort vom 22. Januar 2008

**Urs Hintermann** (SP) gibt eine kurze Erklärung ab: Seinerzeit bei der GAP-Vorlage zeigte sich die Regierung sehr mutig bei der Budgetierung der Mehreinnahmen der Gemeinden durch diese neue Regelung. Die zur Zeit vorliegenden Daten unterstützen jedoch die gewagte Vermutung in keiner Weise, bisher konnten keine Mehreinnahmen nachgewiesen werden. Der Interpellant wird in Kürze wieder einen ähnlichen Vorstoss einreichen, damit überprüft werden kann, ob die Prognosen nun eingetroffen sind oder nicht.

://: Damit ist die Interpellation 2007/255 erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

Nr. 556

### 14 2007/307

#### Motion von Karl Willimann vom 12. Dezember 2007: Schuldenabbau des Kantons in guten Zeiten angehen

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Motion sachlich um ein Postulat handle, da gemäss § 35 Abs. 1 lit. f des Finanzhaushaltgesetzes der Regierungsrat über die Aufnahme von Staatsanleihen im Rahmen von Finanzplan und Voranschlag entscheide. Gemäss § 36 Abs. 1 lit. e, f und g obliegt die Liquiditätsplanung, die Beschaffung der finanziellen Mittel sowie die Verwaltung des Staatsvermögens der FKD. Die Forderungen des Motionärs greifen demzufolge in den Verantwortungsbereich des Regierungsrates ein, was mit einem Postulat geschehen müsste. Für die Bildung von Zweckvermögen ist gemäss § 17 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz eine gesetzliche Grundlage notwendig, weshalb die Bildung von Fonds und die Fondseinlagen dem Landrat jeweils zum Schluss unterbreitet werden. Ausserdem untersteht der Beschluss dem fakultativen Referendum. Der Landrat kann über jede einzelne Fondseinlage und Fondsbildung beschliessen, dafür ist eine einzelne Gesetzesgrundlage nicht notwendig. Die Regierung ist bereit, das Anliegen in Form eines Postulats entgegenzunehmen und es im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltgesetzes zu prüfen.

**Karl Willimann** (SVP) erklärt, dass sich die SVP-Fraktion für die Umwandlung in ein Postulat ausgesprochen habe und er damit einverstanden sei. Es ist zu betonen, dass die finanzielle Situation eines Staatswesens wesentlich von den Steuereinnahmen abhängig ist. Wenn man bedenkt, wie rasch die Konjunktur variieren kann, handelt es

sich um eine schmale Gratwanderung. Wie schnell ging es bei Swissair, die innerhalb weniger Jahre 16 Milliarden Franken verlor; genau vor einem Jahr schrieben die Finanzzeitungen, UBS sei die bestfinanzierte Bank der Welt, 9 Monate später sieht die Situation sehr anders aus. Letztendlich hat der Abbau von Schulden nie geschadet, was diese Motion schliesslich verlangt. Man sollte die Schulden in den Zeiten abbauen, in denen dies möglich ist.

**Ruedi Brassel** (SP) meint, diese Motion komme nicht zu einem dringlichen Zeitpunkt. Die Begründung hält in der Substanz nicht Stand, es ist die Rede des «Klumpenrisikos» in der Region, von der Abhängigkeit der Region von der pharmazeutisch-chemischen Industrie. Jedoch könnten genau diese zielgerichteten Investitionen der öffentlichen Hand das «Klumpenrisiko» minimieren und einen Beitrag zur Diversifikation der regionalen Wirtschaft im Bereich Ausbau öffentlicher Verkehr, Strasseninfrastrukturen, Universität, Schulen, usw. leisten. Nun muss man schauen, wo die Belastung dieser Schulden liegt: Der Kanton besitzt nicht Suprime-Investitionen, die plötzlich einen massiven Wertverlust erleiden könnten, sondern die Investitionen werden im Kanton Baselland getätigt. Dabei konnten gewaltige stille Reserven angelegt werden. Die jährliche Zinsbelastung der lang- und mittelfristigen Schulden ist etwa halb so gross wie die Vermögenserträge, die der Kanton generiert. Es bestehen keinerlei Probleme durch die Belastung dieser Schulden, im Gegenteil tauchen in der Bilanz keine Schulden auf, denn der Kanton besitzt Eigenkapital, das sogar noch ausgebaut werden konnte. Das Problem ist schlichtweg nicht vorhanden, weshalb nach dem Zweck des Vorstosses gefragt werden muss. In den letzten Jahren wurden mittels GAP-Massnahmen im Bereich der kantonalen Sparmassnahmen die Zitronen bis ans Limit ausgepresst; nun soll zu einem volkswirtschaftlich und finanzpolitisch nicht zwingenden Zweck noch mehr Druck aufgesetzt werden. Soll nun das Blut abgesaugt werden? Die SP-Fraktion lehnt diese Motion auch als Postulat ab.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist erstaunt über diese Motion, weil sich der Motionär ebenfalls bewusst ist, dass der Kanton stille Reserven besitzt. Man kann diese gerne einmal aufzählen und den langfristigen Schulden gegenüberstellen. In allen Kennzahlen ist dieser Kanton äusserst solid finanziert, hat sehr gut gewirtschaftet und besitzt genügend Reserven, um einen allfälligen Abschwung zu verkraften. Die Grüne Partei kann diesen Vorstoss ebenfalls nicht unterstützen und sähe die finanzpolitischen Prioritäten bei der guten Finanzlage eher in langfristig renditebringenden Investitionen. Es ist erfreulich, dass auch aus der FDP-Fraktion ein entsprechender Vorschlag im Energiebereich eingereicht wurde.

**Daniela Schneeberger** (FDP) erklärt, dass auch die FDP sich für den Schuldenabbau einsetze und dieser auch in guten Zeiten im Auge behalten werden sollte. Die FDP-Fraktion teilt jedoch auch die Auffassung von Regierungsrat Adrian Ballmer und möchte das Postulat überweisen, damit im Rahmen der Gesamtrevision des Finanzhaushaltsgesetzes die Fondseinlagen und der Abbau der Kantonschulden überprüft werden können.

**Rita Bachmann** (CVP) bemerkt, dass wohl niemand etwas gegen den Abbau von Schulden einzuwenden habe. Die CVP-/EVP-Fraktion trägt die Prüfung im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes mit. Die bisherige Handhabung des Regierungsrates, in «guten Zeiten» zweckgebundene Reserven zu schaffen, wird sehr unterstützt. Beispielsweise wurden für den Neubau des Kantonsspitals Bruderholz bereits Reserven von 240 Millionen Franken generiert, weitere Reserven bestehen für die Sanierung Elbisgraben, das Wirtschaftsförderungsgesetz und den Campus Uni Basel, welche wirklich notwendige und absehbare Investitionen darstellen. Man soll nicht in einen Schuldenfonds einzahlen, sondern zukunftsgerichtete Projekte vorzeitig absichern.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) versteht nicht, was für Gründe gegen eine Entgegennahme dieser Vorlage als Postulat sprechen könnten. Schuldenabbau ist grundsätzlich ein zu beachtendes Thema. Die finanzielle Situation des Kantons ist nicht dramatisch, andererseits ist diese aber bei Weitem nicht vergleichbar mit jener der Kantonalbank: Es gibt Reserven, aber es gibt auch Risiken. Würde man nach normalen international gültigen Standards die Rechnung offenlegen, gäbe es einen gewaltigen Bedarf an Rückstellungen für Altlasten. Deshalb gibt es keinen Grund zur Euphorie. Man besitzt ein Triple-A-Rating, aber dieses soll auch beibehalten werden. Man muss wissen, dass nicht alle Investitionen produktiv sind, ein Unternehmen würde nicht alle dieser Investitionen tätigen. Vielleicht zahlen sich diese volkswirtschaftlich aus, jedoch nicht zwingend für die Rechnung des Kantons.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Schaub, Landeskanzlei*

\*

*(Fortsetzung)*

**Karl Willimann** (SVP) kann die Aussage des SP-Fraktionschefs nicht unbeantwortet lassen. Gerade die Linke tue sich ja relativ leicht mit der Frage, woher das Geld komme und sei dann bei den Ausgaben flink zur Sache. Nun ist aber die Staatskasse BL kein Bancomat, der im Himmel gefüllt und auf Erden geleert wird, meint er. Sehr wohl bestehe auch in der Nordwestschweiz ein Klumpenrisiko. Wohl sei der Pharma- und Life Science-/Chemie-Bereich ein Segen für den Kanton und habe sich unbestrittenermassen in der letzten Rezession auch durch seine Stabilität ausgezeichnet. Lässt dieser Bereich nur ein wenig nach, so bekommt dies die Region auch viel stärker zu spüren als der Rest der Schweiz, respektive es wirkt sich sehr rasch auf die Staatskasse aus. Diversität ist sicher ein Ziel, effektiv hänge aber in unserer Region mehr als 80 – 90 % von der Industrie im Life-Science-Bereich ab. Bezogen auf die Einkommen gebe es nicht viel mehr angesichts der von den Firmen generierten Milliardenumsätze und der ausbezahlten Löhne. Die ganze Wertschöpfungskette bis zum Detailhandel profitiere davon; um die Bezeichnung Klumpenrisiko komme man einfach nicht herum.

Klaus Kirchmayr repliziert er, bezogen auf die erwähnten stillen Reserven, es solle nur einmal versuchen, in schlechten Zeiten 'das Tafelsilber' zu verschern... In

diesem Fall würde dem Kanton niemand die Liegenschaften zu zum heutigen Preis abkaufen.

In Bezug auf GAP und 'Zitrone auspressen' meint Karl Willimann, es werde hier auf sehr hohem Niveau geklagt. Glücklicherweise habe der Kanton zwar eine schlanke Verwaltung, trotzdem gebe es darin noch 'Luft'. Zudem müssen laut Staatsverfassung einerseits die Ausgaben laufend überprüft werden, andererseits sollten sie stets mit den Einnahmen in Einklang gebracht werden, und dazu gehöre es, auch in guten Zeiten an den Schuldenabbau zu denken.

**Ruedi Brassel** (SP) weist seinen Vorredner auf die Einführung der Schuldenbremse hin, die genau diesen Mechanismus vorsieht, um Einnahmen und Ausgaben über die Konjunkturzyklen hinaus im Griff zu halten; das Instrumentarium besteht also. Den Begriff Klumpenrisiko habe im Übrigen nicht er eingebracht, sondern er stehe in der Begründung der Motion. Keineswegs bestreite er selbst, dass tatsächlich eine Konzentration auf eine Sparte vorhanden ist und dies eben Risiken mit sich bringt. Genau deswegen brauche es auch andere Bereiche, in welche auch die öffentliche Hand investiert und sie damit fördert. Nun gebe es aber in der Region schlicht und einfach keine veritable Alternative. Es gilt, durch öffentliche Investitionen in diejenigen Bereiche, die auch den Wirtschaftsstandort ausmachen, die Stärken der Region auszubauen und zu entwickeln, und dadurch wenn möglich eine etwas breitere Abstützung zu erreichen. Diesbezüglich ist man, wenn die Investitionen getätigt werden, auf gutem Weg, wogegen ein Schuldenabbau zur Zeit weder nötig ist noch irgend jemandem etwas bringt.

**Marc Joset** (SP) weist darauf hin, dass die bereits seit mehreren Jahren anhaltende Triple-A-Bewertung des Kantons BL u.a. auf das entsprechende Wirtschaftspotential des Kantons zurückzuführen ist. Bei einer solchen Bewertung werden nämlich jeweils die Wirtschafts- wie auch Finanzlage des Kantons ganzheitlich betrachtet, und zwar nicht nur rückblickend; es werden auch Faktoren wie die politische Stabilität oder die demografische Entwicklung untersucht. Zudem prüft die Ratingkommission prospektiv, wie sich der Kanton entwickeln wird. Beständen grosse Risiken, würde die höchste Auszeichnung durch Standard & Poors gar nicht vergeben, beziehungsweise man würde umgehend auf allenfalls vorhandene grosse Risiken aufmerksam gemacht.

Triple-A müsse man nun langsam als Argument streichen, meint **Thomi Jourdan** (EVP), nachdem sich bis vor Kurzem noch etwelche Schweizer Banken – offensichtlich ohne die notwendige Voraussicht – mit dieser Auszeichnung gebrüstet hätten und nun dementsprechend 'brutal' auf die Nase gefallen sind. Das heisse nun aber nicht, dass es dem Kanton finanziell schlecht gehe. Es sei jedoch nichts dagegen einzuwenden, im Sinne von "prüfen" darüber nachzudenken, wie Schulden abgebaut werden können; denn um etwas anderes gehe es bei diesem Vorstoss nicht. Auch als Privatperson – etwa als Hausbesitzer – müsse sich jeder Einzelne auch Gedanken über den Privatschuldenabbau machen. Hier sei nicht die Rede von einer Milliarde, für die man selbst irgendwann einmal geradestehen muss, sondern es geht auch darum, dass man die Milliarde an zukünftige Generationen weiter gibt... Mit

oder ohne AAA sei heute nicht abzusehen, wie es in 10 oder 20 Jahren mit der wirtschaftlichen Situation des Kantons aussieht. Daher handelt es sich um eine kontinuierliche Aufgabe der jetzigen Generation, sich laufend zu überlegen, wie Schulden verringert werden können. Tut man dies nicht, so betreibe man Raubbau an zukünftigen Generationen.

Soziales Denken schliesse ein, dass man auch an die zukünftigen Generationen denke, deren Spielraum immer enger werde. Die jetzige Situation als nicht dramatisch zu bezeichnen und einfach nicht hinzuschauen, sei nichts als Blindekuh-Spielen. Er appelliert an das Parlament, auch gegenüber der Regierung klar zum Ausdruck zu bringen, dass man eine Prüfung der Ideen zur weiteren Reduktion des Schuldenbergs begrüsst.

Die Grünen sind sicher die letzten, die jemandem ein Denkverbot auferlegen wollen, entgegnet **Klaus Kirchmayr**, und das schliesse natürlich auch Schuldenabbau ein. Man befürchtet aber, dass damit ein eindimensionales Denken einhergeht. Zukunftsorientiertes Denken heisst nicht einfach, die Frage zu klären, wo Geld hergenommen werden kann, um die Schulden zu verkleinern, sondern – und das ist der zentrale Punkt – es muss auch überlegt werden, wo Geld sinnvoll zu einer Produktivitätsverbesserung des Standorts eingesetzt werden kann. Mit einer reinen Reduktion auf die Schuldendimension setze man ein falsches Zeichen.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) mahnt, am Boden zu bleiben. Nicht jeder einzelne Vorstoss müsse wohl eine 'eiermilchlegende Wollmilchsau' verlangen... Es sei wohl nichts falsch daran, dass im hier vorliegenden Vorstoss einmal der Focus auf den Schuldenabbau gesetzt werde. Andererseits werde auch sehr viel investiert, und es stehe einiges mehr in petto, das noch investiert werden soll. Man tue weisgott vieles, um auch in Zukunft attraktiv zu sein, dabei soll aber auch über den anderen Teil nachgedacht werden.

://: Der Landrat überweist das Postulat mit 49 Ja- : 14 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen an die Regierung. [Namenliste einsehbar im Internet; 15.12]

Für das Protokoll:  
*Brigitta Laube, Landeskantlei*

\*

Nr. 557

**15 2007/314**  
**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. Dezember 2007: Einheitliche und gezielte Finanzführung**

**Esther Maag** (Grüne) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit ist zur Entgegennahme des Postulats und stellt fest, es liegen keine gegenteiligen Meinungen vor.

://: Damit ist das Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:  
*Brigitta Laube, Landeskantlei*

Nr. 558

**16 2007/257**

**Interpellation von Dieter Schenk vom 18. Oktober 2007: Korruptionsprävention auf kantonaler Ebene. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2008**

**Dieter Schenk** bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation

*://*: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 559

**17 2007/273**

**Postulat von Marianne Hollinger vom 1. November 2007: Weg vom steuerbaren Einkommen als Grundlage für Subventionen**

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, stellt die **Landratspräsidentin** fest.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** präzisiert, man sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, wobei anstelle der Ziffer 499 Ziffer 399 der Steuererklärung als Berechnungsbasis verwendet werden soll. Die Verwendung von Ziffer 399 der Steuererklärung als Basis zur Berechnung von bedarfsabhängigen Beitragszahlungen hat den Vorteil, dass das Einkommen die finanzielle respektive wirtschaftliche Leistungskraft der Haushalte besser abbildet als das steuerbare Einkommen und das Einkommen gemäss Ziffer 499. Grund dafür ist, dass Ziffer 499 durch den Eigenmietwert und die abgezogenen Liegenschaftskosten verzerrt ist. In diesem Sinne ist man bereit zur Übernahme des Postulats.

Keine weitere Wortbegehren.

*://*: Damit ist das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Nr. 560

**18 2007/284**

**Motion der SP-Fraktion vom 15. November 2007: Abgangsregelung für hauptamtliche RichterInnen**

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) begründet, warum die Regierung bereit zur Entgegennahme der Motion in Form eines Postulats ist: Aufgrund veränderter Anforderungen des Bundesrechts muss zur Zeit das Dekret über Ruhegehälter vom Regierungsrat überprüft werden. Die Arbeiten zur Anpassung des Ruhegehältsdekrets begannen schon vor längerer Zeit. In diesem Rahmen wird auch überprüft, ob der Ruhegehältsanspruch auf andere Personen ausgedehnt werden soll. Da – ohne Einschränkun-

gen – insgesamt eine vertiefte Prüfung angestrebt wird, die Motion aber gewisse Eckwerte setzt, würde man eine Überweisung als Postulat vorziehen.

**Ruedi Brassel** (SP) bedankt sich bei der Regierung für die Bereitschaft, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die SP geht davon aus, dass die genannten Eckwerte dabei auch in der Tat geprüft werden und ist insofern einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

*://*: Damit ist die Motion als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 561

**19 2007/297**

**Postulat von Elisabeth Schneider vom 29. November 2007: Förderung von Gemeindezusammenschlüssen**

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Esther Maag** (Grüne).

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) möchte allfälligen Missverständnissen vorbeugen und präzisiert die regierungsrätliche Interpretation des Postulats: Man ist bereit das Postulat entgegenzunehmen, allerdings hat der Kanton BL mit der Revision des Gemeindegesetzes im Jahr 2003 seinen Gemeinden ein umfassendes und gleichzeitig einfaches Instrumentarium an die Hand gegeben, mit dem die Gemeinden in einer Vielzahl von Formen zusammenwirken können; Zweckverbände, Anstalten, gemeinsame Behörden, gemeinsame Kommissionen, Amtsstellen und eine uneingeschränkte Vertragsfreiheit über die Kantonsgrenzen hinweg. Diese Formen werden von den Gemeinden auch intensiv genutzt. Heute ist festzustellen, dass die Gemeinden ihre bi- und multilaterale Zusammenarbeit beträchtlich intensiviert haben und weiter intensivieren. Neben den klassischen Zusammenarbeitsbereichen von Wasser und Abwasser wird zunehmend auch in den Gebieten Abfall, Schule, Feuerwehr, Sozialhilfe und neustens auch in der Vormundschaft – wie im Laufental – zusammen gearbeitet.

Unbestrittenermassen ist eine interkommunale Zusammenarbeit und die Intensivierung dieser Zusammenarbeit zweckmässig. Daher bietet der Kanton denn auch bei allen Zusammenarbeitsprojekten seine guten Dienste an. Dem VBLG gegenüber hat man ausdrücklich angeboten, sofern dies von den Gemeinden gewünscht wird, diese mit Rat und Tat sowie vor allem auch mit Musterdokumenten zu unterstützen – etwa mit Musterstatuten für Feuerwehrzweckverbände, Musterverträgen für gemeinsame Sozialhilfebehörden, Schulräte etc.

Trotz allem ist Adrian Ballmer keineswegs der Ansicht, Gemeindefusionen sollten top-down gefördert werden. Seines Erachtens müssen diese bottom-up wachsen, wenn Bedarf da ist und die Zeit reif. Man sollte nicht schneller marschieren als in dem von der Musik vorgege-

benen Tempo, d.h. der Kanton soll nicht aktiv Gemeindefusionen fördern, sondern es soll den Gemeinden überlassen bleiben, ob sie dies wollen oder nicht. Das Postulat nimmt man gerne entgegen, weil man dazu Bericht erstatten möchte und für eine Stellungnahme auch formell den VBLG einbeziehen will. Fusionen von Gemeinden sollen ermöglicht werden, man will aber nicht fördernd eingreifen.

**Myrta Stohler** (SVP) ist überzeugt, dass im Kanton BL die Zeit für Gemeindefusionen – wie andernorts im Trend – noch nicht reif ist. Sämtliche Argumente von Regierungsrat Adrian Ballmer kann sie nur unterstützen. Von Seiten der SVP wie auch im Vorstand des VBLG besprochen, ist man überzeugt, dass Fusionen allein von den Gemeinden ausgehen sollten. Im Moment bietet das Gemeindegesetz in der Tat ungezählte Möglichkeiten, die auch, wie man gehört hat, genutzt werden. Daher lehnt die SVP das Postulat ab.

**Elisabeth Schneider** (CVP) findet, Gemeindefusionen sollten auch im Kanton BL zum Thema werden, und zwar in erster Linie, damit eine Diskussion in Gang gebracht wird. Ein Gemeindefusion ist einer von mehreren Wegen, den Problemen in den Gemeinden zu begegnen. Mit Problemen sind einerseits mancherorts vorhandene finanzielle Probleme gemeint, andererseits aber auch strukturelle Probleme im Hinblick auf einen effizienten und effektiven Service public.

Eine verstärkte Zusammenarbeit, aber auch allfällige Zusammenschlüsse von Gemeinden sind wichtige Instrumente, um zukünftige Herausforderungen meistern zu können. Es geht aber nicht ohne die Unterstützung durch den Kanton. Sie teilt die Äusserungen von Regierungsrat Adrian Ballmer; die Unterstützung in Bezug auf die Zusammenarbeit ist sehr gross und die gesetzlichen Grundlagen sind auch vorhanden. Der Kanton sollte aber die Gemeinden bei der Optimierung der Aufgabenerfüllung unterstützen und auch die Rahmenbedingungen für die Gemeindeentwicklung verbessern, Anreize schaffen, damit die Gemeinden ihr Potenzial besser nutzen können. Dazu gehören Gemeindefusionen.

Es gehe nicht darum, Gemeinden zu Zusammenschlüssen zu zwingen oder die heute stattfindende und teilweise sehr effizient funktionierende, gute Zusammenarbeit unter den Gemeinden in Frage zu stellen. Als Gemeindevertreterin wehrt sie sich auch vehement gegen irgendwelche Zwangsmassnahmen des Kantons. Sie will nicht Zuckerbrot und Peitsche, sondern nur das Zuckerbrot. Eine Fusion soll voll und ganz den Gemeinden überlassen werden. Ziel soll ein effizienter und effektiver Einsatz der beschränkten Ressourcen sein; ein Ziel mit grossem volkswirtschaftlichem Nutzen, betont sie, und versteht nicht, warum die SVP diesen Vorstoss ablehnt.

Als Gemeindeverwalterin der einzigen im Baselbiet fusionierten Gemeinde Biel/Benken wisse sie, wovon sie rede. Biel und Benken schlossen sich im Jahr 1972 zusammen. Die Fusion hat sich bestens bewährt, ohne dass Biel oder Benken ihre Identität verloren hätten. Dass ein Verlust der Gemeindeidentität damit einhergeht, sei wohl die Befürchtung einiger Gemeinden. Sie bittet um Überweisung des Postulates.

**Petra Schmidt** (FDP) und ihre Fraktion unterstützen das Postulat. Vieles über die im Gemeindegesetz vorhandenen Möglichkeiten und deren rege Nutzung wurde bereits gesagt. Vorher wurde über ein 'Andenken' geredet, sie ist der Meinung, auch in diesem Bereich dürfe einmal angedacht werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) und die grüne Fraktion unterstützen das Postulat voll und ganz, es könnte gar noch etwas weiter gehen. Man bittet um Unterstützung des Vorstosses.

://: Das Postulat 2007/297 von Elisabeth Schneider wird mit 52 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung an die Regierung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.26]

Für das Protokoll:

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 562

**20 2008/066**

**Postulat von Paul Rohrbach vom 13. März 2008: Förderung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden**

Auch hier ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, informiert die **Landratspräsidentin**.

Gegen eine Überweisung spricht sich namens der FDP **Marianne Hollinger** (FDP) aus. Das vorhergehende Postulat hat man überwiesen, weil man eine Situationsanalyse im Hinblick auf allfällige Verbesserungen für richtig hält. Hier wird aber die Regierung dazu aufgefordert, Anreize zu schaffen, was man nicht als Aufgabe des Kantons ansieht. Dieser sollte sich hier vielmehr in nobler Zurückhaltung üben und dort, wo nötig, etwas ermöglichen, nicht aber aktiv fördern.

Auch **Myrta Stohler** (SVP) und ihre Fraktion sind aus ähnlichen Gründen für eine Ablehnung des Postulats. Der Weg soll nicht über finanzielle Anreize gehen. Es gebe genügend andere Möglichkeiten.

**Paul Rohrbach** (EVP) war sich bei Einreichen des Postulats der sehr sensiblen Thematik bewusst, glaubt aber, sich moderat gefasst zu haben. Aufgeschreckt worden sei er durch verschiedene Medienberichte, die darauf schliessen lassen, dass in Zusammenhang mit dem jetzigen Finanzausgleich nicht auf eine intensivere Kooperation und Koordination bis hin zur Fusion von Gemeinden hingearbeitet wird. Nun seien aber allein schon im Vormundschafswesen etliche Änderungen vorgenommen worden, und weitere stehen an. Zusätzlich dazu werden die Gemeinden aber in weiteren vier bis fünf Bereichen vermehrt gefordert sein als bisher. Man sollte daher jetzt nichts verschlafen. Von der Regierung verlangt er Aufschluss über die tatsächlichen Auswirkungen des Finanzausgleichs. Abgesehen davon wird die Regierung gebeten, die Schaffung eines entsprechenden Anreizsystems zu prüfen.

**Isaac Reber** (Grüne) und die Grünen unterstützen auch dieses Postulat. In besagtem Bereich besteht längerfristig Handlungsbedarf, und es macht Sinn, rechtzeitig entsprechende Hebel anzusetzen respektive Möglichkeiten zu suchen. Das Landratskollegium wird eingeladen, das Postulat zu unterstützen.

Auch seitens SP spricht man sich für eine Überweisung des Postulats aus, gibt **Marc Joset** (SP) bekannt. Zu den umstrittenen Punkten 3 und 4 betreffend Anreizsysteme merkt er an, so wie von der Gegenseite betreffend Schuldenabbau argumentiert wurde, man dürfe darüber nachdenken, sollte auch hier das Nachdenken über ein Anreizsystem erlaubt und ein Bericht erwartet werden dürfen.

**Marianne Hollinger** (FDP) fragt den Postulanten an, über er mit einer Abänderung des Postulats im Sinne einer Streichung von Punkt 3 einverstanden wäre. Denn natürlich stelle die ganze Finanzsituation einen Teil der Prüfung dar, will man die Situation analysieren, wie man es mit der Überweisung des vorhergehenden Postulats bekräftigt hat. Nicht unterstützen kann man allerdings, dass sich der Kanton aktiv zeigt in der Schaffung von Anreizen. Ohne Punkt 3 könnte man das Postulat unterstützen, andernfalls müsste es die FDP ablehnen.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) betont erneut, dass man grundsätzlich keine positiven Anreize zur Förderung setzen will. Er persönlich ist überzeugt davon, dass es nicht gut rauskommt, wenn der Kanton mit der Fahne vorausmarschiert. Werden Bedürfnisse angemeldet, will man erleichtern. Myrta Stohler könne wohl bestätigen, dass er seitdem er als Gemeindedirektor fungiert, immer ein offenes Ohr hatte für die Wünsche der Gemeinden nach Unterstützung. Das Postulat entgegen nehmen möchte man trotz allem, weil zur Zeit das Finanzausgleichsgesetz einer Totalrevision unterzogen wird. In der Arbeitsgruppe sind etwa 4 Vertreter des Kantons und 13 Gemeindevertreterinnen und -vertreter, was Gewähr dafür bietet, dass die Interessen der Gemeinden gebührend angehört werden. Ein Prüfen im Rahmen des Projektes ist durchaus möglich, Bericht und Abschreibung werden mit der Vorlage einhergehen. Die bisherigen Arbeiten haben immerhin gezeigt, dass vom heutigen gebundenen Finanzausgleich – Subventionen an die Gemeinden für die Lehrpersonen – möglicherweise ein negativer Anreiz ausgeht, der einer verstärkten Zusammenarbeit im Schulbereich hinderlich ist. Darauf hingewiesen wurde auch am letzten der jeweils regelmässig stattfindenden Gespräche des Gemeindedirektors mit dem VBLG-Vorstand.

Bei einem Wegfall des Instruments des gebundenen Finanzausgleichs, der zur Zeit erwogen wird, könnten kleinere Gemeinden verstärkt die Zusammenlegung ihrer Schulen zur Optimierung der Klassengrößen anstreben. Ob dies politisch so gewollt ist, wird sich zeigen... Andere Anreize gehen vom heutigen Finanzausgleichssystem nicht aus. Gegen die Überweisung des Vorstosses spricht seines Erachtens nichts.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die **Landratspräsidentin** über das unveränderte Postulat abstimmen.

*://*: Der Landrat überweist das Postulat 2008/066 von Paul Rohrbach mit 37 Ja- : 29 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen an die Regierung  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.36]

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 563

**21 2007/313**

**Motion von Dominik Straumann vom 13. Dezember 2007: Änderung von § 98 Gemeindegesetz, Rechnungsprüfungskommission**

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, erklärt **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) und stellt fest, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt.

*://*: Damit ist die Motion überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Nr. 564

**22 2008/011**

**Postulat von Elisabeth Schneider vom 10. Januar 2008: Professionalisierung der Revisionsstellen der Gemeinden**

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Die Rechnungsprüfungskommission in unserem Kanton ist ein politische Behörde. Sie erstattet der Gemeindeversammlung bzw. dem Einwohnerrat Bericht über das Ergebnis ihrer Prüfung des Voranschlags. Den Mitgliedern der RPK steht eine Wegleitung zur Verfügung, welche die Tätigkeiten der Rechnungsprüfungskommission regelt. Sie diskutieren allfällige Fehler bzw. fehlende Unterlagen nicht mit der Verwaltung oder dem Gemeinderat zur Nachbesserung sondern berichtet der Gemeindeversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung des vorliegenden Entwurfs des Voranschlags oder der Rechnung. Damit soll das Vertrauen der Bürger in die Exekutive gestärkt werden.

Eine Ausweitung dieser Prüfung würde die Verantwortlichkeiten nur verwischen. Der Kanton seinerseits übt Aufsicht über das Rechnungswesen der Gemeinden aus. Es ist eine formale Prüfung der Einhaltung des Kontorahmens, der Buchungspraxis, von wichtigen Kenngrößen – bspw. Einhaltung der Abschreibungsätze.

Eine vertiefte Prüfung einer Rechnung ist je nach den Umständen möglich und wird in der Praxis immer wieder vorgenommen. Die Qualität der Rechnungslegung in den Gemeinden ist aus Kantonssicht gut. Allfällige Missbräuche können auch durch eine weitere Professionalisierung nicht verhindert werden, wenn eine entsprechende kriminelle Energie vorhanden wäre. In begrifflicher Hinsicht ist zudem zu unterscheiden zwischen Revision und Prüfung. Gemäss Gemeindegesetz ist die Rechnungsprüfungskommission (RPK) eben keine Revisionsstelle sondern ein bewusst politisch zusammengesetztes Kontrollgremium der Legislative. Würde man nun auf legislativer Seite Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Mitglieder der RPK verlangen, so wäre dies auf Gemeindeebene ein Novum. Ebenso wenig ist es auf Kantonsebene beispielsweise für den Regierungsrat noch für den Landrat bekannt, einzige Ausnahme bilden die Gerichtspräsidien, welche über einen Ausweis über rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen müssen.

Dem Gemeinderat wie auch der Gemeindeversammlung ist es unbenommen, eine professionelle Revisionsstelle – eine Treuhandgesellschaft – zu installieren. Dies hält man für durchaus sinnvoll, d.h. aber nicht, dass man für die RPK als politische Behörde Wählbarkeitsvoraussetzungen verlangen will.

**Elisabeth Schneider** (CVP) stellt fest, dass auch hier der Finanzminister eine eher konservierende Haltung vertritt. Der Vorstoss wurde von ihr gemacht genau, weil die RPK eben eine politische Behörde ist. Ihr ist bekannt, dass im Baselbiet bereits viele Gemeinden professionelle Revisoren haben. Der Entscheid über die Einsetzung einer professionellen Revisionsstelle liege aber nicht in der Kompetenz des Gemeinderats sondern der RPKs. Sie begrüsst die bestehende Möglichkeit zur Beiziehung von Profis. Nun besteht aber in vielen Gemeinden ohne professionelle Revisionsstelle das politisch zusammengesetzte RPK-Gremium in der Regel aus Laienrevisoren. Hier besteht ihres Erachtens Handlungsbedarf. Sie bezweifelt, dass eine Überprüfung der Rechnungen durch die Regierung genügt, dies nicht zuletzt mit Verweis auf das Beispiel Allschwil, wo in der Bürgergemeinde offensichtlich eine kriminelle Handlung passiert ist, ohne dass die – über Jahre dauernden Machenschaften – bemerkt worden wären.

Heute müsse nach dem neuen Revisionsgesetz des Bundes jedes KMU zwingend von Profis revidiert werden. Bei den meisten Gemeinden handelt es sich um Betriebe, die die Grösse eines KMU bei Weitem übertreffen. Sie wünscht sich von der Regierung eine Prüfung, wie der generelle Beizug von Sachverständigen für alle Gemeinden erreicht werden könnte. Dies sei etwa im Kanton Freiburg bereits Realität. Als Alternative könnte auch die Variante Bern geprüft werden; dort können die Gemeinden entscheiden, ob sie Profis wollen – wenn ja, können sie auch entscheiden, ob sie auf die politisch gewählte RPK verzichten wollen. In diesem Sinne bittet sie um Überweisung des Postulats.

**Marc Joset** (SP) und die SP schliessen sich den Argumenten der Regierung an und lehnen das Postulat ab. Betreffend den von der Postulantin erwähnten Fall ist nicht ganz klar, ob es sich um einen Einzelfall handelt

oder ob allgemeine Missstände zu beklagen sind und ob der genannte Fall auf das fehlende Instrument zurückzuführen ist. Einerseits findet man, ein politisches Gremium sei notwendig, andererseits soll aber wenn nötig, getrennt davon, nach Wahl eine fachliche Prüfung beigezogen werden. Diese Verantwortung sollen aber die Gemeinden selber tragen, was sie auch offensichtlich tun.

Nach Ansicht der SVP ist kein Handlungsbedarf gegeben, vermeldet **Myrta Stohler** (SVP). Man unterstützt die regierungsrätliche Haltung und lehnt das Postulat ab, da die gewählten RPK-Mitglieder in der Regel durchaus ihre Verantwortung wahrnehmen und bei Notwendigkeit auch den Antrag auf Einsetzung einer professionellen Revisionsstelle stellen.

**Daniela Schneeberger** (FDP) korrigiert Elisabeth Schneiders Aussage bezüglich Verpflichtung der KMUs. Das neue Revisionsgesetz schreibe nicht zwingend jedem KMU die Einsetzung einer Revisionsstelle vor, im Gegenteil, neu können KMU-Betriebe unter gewissen Voraussetzungen auf eine Revisionsstelle verzichten.

Auch die FDP sieht laut **Petra Schmidt** (FDP) keinen Handlungsbedarf. Man ist der Ansicht, dass fast alle RPK-Mitglieder dem Anspruch einer hohen Professionalität genügen und teilweise gar in Revisionsstellen tätig sind. Die Möglichkeit eines Beizugs ist da, eine politische Würdigung durch die RPK hält man für ebenso wichtig. Eine Überweisung des Postulats wird abgelehnt.

Die Grüne Fraktion hingegen unterstützt das Postulat, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Auch hier gelte es, wie bei der Schuldendebatte, nicht erst dann zu reagieren, wenn etwas passiert ist. Vielmehr hält man eine Weiterentwicklung der Revisionstätigkeit – die mit Sicherheit an Komplexität zugenommen hat – in den Gemeinden für sinnvoll. Den Eindruck, dass die RPKs top-professionell arbeiten, kann er nicht ganz teilen, daher ist es sinnvoll zu prüfen und eine Weiterentwicklung ins Auge zu fassen.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) zum Fall Allschwil: Es gibt viele Unternehmen, die professionell revidiert werden, was trotzdem nicht verhindere, dass hin und wieder etwas passiere, von dem über längere Zeit nichts bemerkt wurde. Zudem seien die Revisionsgesellschaften letztlich kaum für etwas verantwortlich. So könne es mit der Methode der Risiko orientierten Stichproben etwa passieren, dass gerade der eine Fall nicht geprüft wurde. Auf eine Finanzkontrolle möchte er deswegen trotz allem nicht verzichten.

Nochmals betont er, dass es auch dem Gemeinderat unbenommen ist – was die Postulantin bestritten hat – auf der exekutiven Seite eine revisionsähnliche Kontrolle zu installieren, wie dies bereits in einigen Gemeinden mit dem internen Kontrollsystem praktiziert wird. Dieselbe Kompetenz haben Gemeindeversammlung oder Einwohnerrat. Eine nochmalige Prüfung hält er auch deswegen für nicht überflüssig, da zur Zeit ein Finanzkontrollgesetz am Laufen ist, welches an der nächsten Sitzung der FIK zur Debatte stehen wird.

In der Vernehmlassung zu diesem Finanzkontrollgesetz ist die Haltung der Gemeinden zur Frage, ob die Finanzkontrolle Einsicht haben darf oder nicht, ganz klar ausgefallen; es wird von den Gemeinden, die auf ihre Autonomie pochen, nicht gewünscht.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2008/011 von Elisabeth Schneider mit 22 Ja- gegen 52 Neinstimmen und 2 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.50]

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 565

### 23 2008/013

#### **Interpellation von Christa Oestreicher vom 10. Januar 2008: Wie kundenfreundlich ist unsere Steuerverwaltung Abteilung Steuereinzug?. Schriftliche Antwort vom 4. März 2008**

**Christa Oestreicher** (FDP) gibt eine kurze Erklärung zur schriftlichen Antwort der Regierung ab, welcher sie ihren Dank an den Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation voranstellt. Aus den Reaktionen von links und rechts lasse sich schliessen, dass es sich leider nicht nur um sehr wenige Fälle handelt, die hier angesprochen sind. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung dem jetzigen System attestiert, dass die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Steuerabrechnungen und Kontoauszüge nicht ganz einfach ist. Ein Grund mehr, über eine Verbesserung der jetzigen Situation nachzudenken. Bei der Antwort auf die 2. Frage vermisst sie eine Zahl: Wie viele Mahnungen gehen in der Tat raus, obwohl im laufenden Jahr bereits Vorauszahlungen geleistet wurden? – Es geht ihr nicht um eine generelle Infragestellung des Inkassos; selbstverständlich sollen Ausstände gemahnt werden. Mahnverfahren sollen die Regel sein, aber nur wenn sie berechtigt sind. Wenn Personen, die bereits für das laufende Jahr einen fünfstelligen Betrag einbezahlt haben, wegen 23.85 Fr. vom Vorjahr 50 Franken Mahnspesen drauflegen müssen, so ist dies nicht ganz in Ordnung – und dies auch nur, weil die Aufstellung der Kontoauszüge so unübersichtlich ist, dass sogar Treuhänder Mühe damit bezeugen, wenn sie mehrere Jahre kontrollieren müssen; ganz abgesehen davon, dass es auch Geld und Zeit kostet. Oft sind mehrere Jahre gleichzeitig pendent, weil die definitive Abrechnung nicht immer per Zahlungstermin vorliegt.

Gemäss Antwort auf Frage 3 wird ein Steuerguthaben des Vorjahres automatisch auf das nächste Jahr gutgeschrieben. Warum soll dies im umgekehrten Fall nicht möglich sein? Das Problem sind die jährlichen Abgrenzungen der Auszüge. Wenn bei ihr ein Kunde mehrere Rechnungen offen hat und eine Ratenzahlung verlangt, so wird automatisch die älteste Rechnung ausgeglichen, dann folgt die nächste etc. bis alle bezahlt sind. Im KMU-Betrieb funktioniert dies so. Zahlt nun jemand zuverlässig seine Steuern

und nimmt an, es sei alles in Ordnung, hat aber die falschen Einzahlungsscheine erwischt und geht dann für 2 Monate ins Ausland oder in Ferien, so hat er am Ende eine Betreibung am Hals, da er auf die Post aus Liestal gar nicht rechtzeitig reagieren konnte.

Ein Wohnungsmieter oder ein Ausländer, der sich einbürgern lassen will, muss einen Betreibungsregisterauszug vorlegen, welcher dann prompt einen Eintrag der Steuerverwaltung enthält. Erst auf Nachfrage stellt sich heraus, dass dies eigentlich gar nicht nötig gewesen wäre und in der Zwischenzeit wieder gelöscht worden sei. Oder die Zahlung läuft per Dauerauftrag über die Bank und man vergisst, diesen jedes Jahr abzuändern, so wird während längerer Zeit weiter auf das gleiche Jahr gebucht, obwohl die Rechnung schon längst ausgeglichen wäre, während das neue Steuerjahr zahlungsmässig noch ganz 'jungfräulich' ist. Resultat ist schliesslich ein grosser Haufen von Kontoauszügen, aus welchen nicht klar hervorgeht, was nun bezahlt ist und was nicht...

Das Problem ist offenbar auch von der Verwaltung erkannt. Sie ist froh, dass Regierung und Verwaltung Verbesserungen beim Inkasso sowie beim Mahnwesen in Aussicht stellen.

://: Mit dieser nicht ganz kurzen Erklärung ist die Interpellation erledigt, stellt die **Landratspräsidentin** fest [Heiterkeit].

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 566

### 24 2008/043

#### **Interpellation von Ruedi Brassel vom 21. Februar 2008: Nicht-Auszahlung von Prämienverbilligungen. Schriftliche Antwort vom 15. April 2008**

**Esther Maag** (Grüne) fragt den Interpellanten an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion verlangt.

://: **Ruedi Brassels** (SP) Antrag auf Diskussion wird stattgegeben.

**Ruedi Brassel** (SP) erschrak ein wenig über die Tonlage der schriftlichen Antwort der Regierung auf seine Interpellation. Sein Eindruck ist, dass man die Probleme von Menschen, die einer Einkommensgruppe angehören, welche auf solche Prämienverbilligungen angewiesen ist, auch wenn es sich 'nur' um Kleinbeträge zwischen 120 und 240 Franken handelt, nicht sehr ernst nimmt.

In der Beantwortung der Interpellation heisst es u.a., dass in Haushalten, welche bis zu 240 Franken solche Ansprüche geltend machen könnten, die sozialpolitische Wirksamkeit verhältnismässig gering ist. Weiter heisst es, die Regierung gehe davon aus, dass für die betroffenen Haushalte ein Betrag von 240 Franken ebenfalls einen Kleinbetrag darstellt. Gleichzeitig wird aber eingestanden,

dass es sich bei der Prämienverbilligung, auf welche die Leute einen Anspruch haben, um eine bedarfsabhängige Sozialleistung handelt. Anerkennt der Staat also einerseits Leistungen als bedarfsabhängig, erklärt aber anschliessend, Leistungen bis zu einem bestimmten Betrag seien Kleinbeträge ohne sozialpolitische Wirksamkeit, so werden damit solche Leute vor den Kopf gestossen. Das dürfe nicht sein. Wird ihm beispielsweise von einer betroffenen Person mitgeteilt, sie habe sich nicht zu wehren vermocht, obwohl der Betrag zwischen 100 bis 200 Franken ein willkommener Zustupf zum U-Abo oder zum Halbtax gewesen wäre, so gehe daraus klar hervor, dass damit ihre existentielle Grundausstattung mit betroffen ist. Es sei stossend, mit derartigen Formulierungen über diese Gruppe von Menschen hinwegzugehen. Immerhin handle es sich um eine Gruppe von 1'750 Haushalten, die auf zwischen 120 und 240 Franken Anspruch gehabt hätten.

Nicht ausgewiesen ist dabei, wie viele Leute auf unter 120 Franken Anspruch gehabt hätten; auch diese Zahl würde interessieren. In anderen Kantonen werden solche Beiträge anstandslos ausbezahlt; der Aufwand für eine Auszahlung ist – wie auch bestätigt – nicht sehr gross. Mit der Bestimmung wird eine Haltung ausgedrückt. Besteht heute eine andere Regelung, bei welcher es gar keine Ansprüche unter 240 Franken mehr anzumelden gibt, so ist damit zwar diese stossende Situation beseitigt. Die Frage bleibt aber, ob es nicht doch in gewissen Einkommenskategorien Leute gibt, die einen solchen Beitrag brauchen könnten. Die Einkommenslimiten können nämlich auch einfach so gesetzt werden, dass gewisse Bedürfnisse nicht mehr anerkannt werden.

*(Fortsetzung)*

**Judith van der Merwe** (FDP) erlebte die Erhöhung der Limite von 120 auf 240 Franken mit. Ein pikantes Detail ist, dass diese Erhöhung auf Antrag von Eric Nussbaumer, einem damaligen Landratskollegen von Ruedi Brassel, stattfand. Eingeführt wurde diese, weil die Richtprämien leicht erhöht werden sollten. Das hatte den unerwünschten Effekt, dass die höheren Einkommen begünstigt würden, jedoch konnte den niedrigeren Einkommen etwas mehr gegeben werden. Eric Nussbaumer hatte in dieser Situation die grandiose Idee, die Limite von 120 auf 240 Franken zu erhöhen. So konnten jene, die nicht begünstigt werden sollten, wieder herausgeworfen werden. Judith van der Merwe blickt aus einer neutralen Position auf die Antwort der Regierung und erachtet diese als sehr gut. Einen Unterton konnte sie nicht feststellen.

**Hanni Huggel** (SP) stellt veränderte Tarife fest: Eine erwachsene, kinderlose Person mit einem Jahreseinkommen von 25'000 Franken lebt unter dem Existenzminimum und erhält keine Verbilligung. Auch eine erwachsene Person mit einem Kind und einem Jahreseinkommen von 40'000 Franken erhält nichts mehr. Das dürfte eigentlich nicht so sein, ganz abgesehen von der Beantwortung, mit der man auch nicht restlos zufrieden sein kann.

*://*: Damit ist die Interpellation 2008/043 beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

Nr. 567

## 25 2008/062

### Motion der FDP-Fraktion vom 13. März 2008: Anpassungen der kantonalen Steuergesetzgebung an die Unternehmenssteuerreform II

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und fragt nach gegenteiligen Ansichten.

**Ruedi Brassel** (SP) erklärt im Namen der SP-Fraktion, gegen die Überweisung zu sein. Die Anpassung an die Bundesgesetzgebung wird nach der äusserst knappen Abstimmung vom 24. Februar 2008 ohnehin stattfinden. Dafür braucht es keine Motion! Zudem ist es nicht angebracht, zusätzliche, über die Bundesregelung hinausgehende Entlastungen schaffen zu wollen, nachdem das Baselbieter Volk bereits in aller Deutlichkeit die Bundesregelung ablehnte. Die SP-Fraktion ist gegen solche zusätzlichen Entlastungen.

Gemäss **Daniela Schneeberger** (FDP) setzte sich die FDP sowohl bei der kantonalen, wie bei der eidgenössischen Unternehmenssteuerreform voll und ganz für die Entlastung der KMU ein und Handlungsbedarf ist nach wie vor vorhanden. Aus diesem Grund möchte die FDP nicht nur die zwingenden Anpassungen umsetzen, sondern zugunsten der KMU das Maximum herausholen und auch die freiwilligen Anpassungen umsetzen. Diese liegen im Wesentlichen im Kapitalsteuerbereich, wo bekannt ist, dass die Kapitalsteuer des Kantons Baselland eine der höchsten in der Schweiz war. Durch die Revision des kantonalen Steuergesetzes konnte die Situation etwas verbessert werden. Der Kanton liegt aber noch immer im Mittelfeld. Aus diesem Grund bittet Daniela Schneeberger um Zustimmung zur Überweisung der Motion. Im Falle einer Überweisung sollte sich der Regierungsrat ferner Gedanken über die Inkraftsetzung der Massnahmen machen.

*://*: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 2008/062 mit 38:21 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.05]

*Für das Protokoll:*  
*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 568

## 26 2007/204

### Postulat von Jürg Wiedemann vom 6. September 2007: Partikelfilter für landwirtschaftliche Fahrzeuge

*Das Traktandum wurde abgesetzt.*

\*

Nr. 569

27 2007/208

**Interpellation von Hanspeter Frey vom 6. September 2007: Parkraumbewirtschaftung im Kanton Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 30. Oktober 2007**

**Hanspeter Frey** (FDP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

**Hanspeter Frey** (FDP) sieht in diesem Thema einen der Punkte, wo der Kanton Baselland immer wieder mit seinem Nachbarn Basel-Stadt anecken wird.

Vorab sei dem Regierungsrat für die Beantwortung gedankt, auch wenn die Ausführungen nach Ansicht des Interpellanten "reichlich lauwarm" ausfielen. Die Entscheidung von Basel-Stadt wird einfach zur Kenntnis genommen und darauf verwiesen, dass im Jahr 2005 die Regierungsräte des anderen Kantons aufgefordert wurden, mit den Nachbargemeinden das Gespräch zu suchen. Nachdem man in Basel-Stadt verpasst hat, die nötigen Parkräume bereitzustellen, wird das "Heil in der Verdrängung" gesucht. Das ist keine Lösung.

Liest man die Beantwortung der Frage 2, so erweckt sich der Eindruck, dass auch die Regierung des Kantons Baselland die Lösung in der Verdrängung sucht. Aber auch hier ist das keine Lösung.

Es wird nur erreicht, dass der in die Stadt fahrende Verkehr in die umliegenden Gemeinden verdrängt wird. Diese werden dazu gezwungen, ebenfalls gebührenpflichtige Parkplätze einzurichten und zu bewirtschaften.

Ferner wird den Auswirkungen auf das Gewerbe zu wenig Rechnung getragen, sie werden gar fast negiert. Man muss sich aber vorstellen, dass ein Gewerbetreibender bei einem auswärtigen Einsatz in der Stadt Tagesparkkarten kaufen muss, deren Kosten letztlich auf den Kunden überwältigt werden. Der Interpellant zeigt sich insofern unzufrieden mit der Beantwortung und hätte mehr Druck seitens des Kantons Baselland auf die Stadt erhofft. Immer wieder macht Basel-Stadt die Zentrumsfunktion geltend. Kommt aber – wie in diesem Fall – ein kleines Problem, wo nicht rechtzeitig reagiert wurde, dann wird es auf die umliegende Baselbieter Agglomeration überwältigt.

**Philipp Schoch** (Grüne) dankt ebenso dem Regierungsrat für die Beantwortung, die er nicht als verwaschen, sondern als ausgesprochen sachlich und substanziell betrachtet. Allem Anschein nach geht der Interpellant davon aus, dass Parkraum immer, zu jeder Zeit und in genügender Menge kostenlos zur Verfügung stehen müsse. Dem ist natürlich nicht so. Parkraum ist in der Regel öffentlicher Raum, somit Allmend, weshalb er auch nicht derart unbedingt zur Verfügung gestellt werden muss.

Sowohl in Basel-Stadt, wie auch in den umliegenden Gemeinden, sind die Verhältnisse sehr beengt. Der Umgang mit dem knappen Raum in der Agglomeration muss gut bedacht werden. Unter diesem Gesichtspunkt können Parkplätze natürlich nicht gratis und unbedingt zur Verfügung gestellt werden. Binningen nahm den Ball bereits auf und arbeitet an einer Problemlösung.

Auch geht es nicht um eine "Verdrängung". Natürlich sollte genügend Parkraum zur Verfügung stehen, aber er soll und darf auch etwas kosten.

**Urs Hess** (SVP) hält die Antwort der Regierung für eine klare. Die Antwort kann nur auf den Kanton Baselland bezogen sein, weil auf Basel-Stadt kein Einfluss ausgeübt werden kann. Nach Basel-Stadt kann nur Geld geschickt werden. Den Verkehr soll aber der Kanton Baselland behalten? Was in der Stadt geschieht, ist für Urs Hess ein Affront. Doch darüber kann der Landrat nicht wirklich verhandeln. Dass der Nachbarkanton das Geld und die Leute möchte, nicht aber den Verkehr, ist ein Problem der Stadt Basel, welches sie nun locker verdrängt. Am besten ist aber folgend Urs Hess, gar nicht erst in die Stadt zu gehen. So fällt der Verkehr auch nicht an.

**Siro Imber** (FDP) weist darauf hin, dass die Parkkarten in Binningen eigentlich gratis sind und nur eine Unkostengebühr erhoben wird. Die FDP konnte dies durchsetzen. So muss für Parkraum, der bereits vorhanden und durch Steuermittel finanziert ist, nicht nochmals bezahlt werden. Allschwil wird ähnlich vorgehen müssen. Wird in Basel und Binningen verdrängt, dann verlagert sich der Verkehr nach Allschwil. Auch Allschwil möchte die Karte gratis abgeben. Es muss aber eine riesige Bürokratie in Binningen und Allschwil aufgezogen werden, die letztlich nichts bringt.

**Andreas Helfenstein** (SP) empfand die Antwort des Regierungsrates als erfreulich und gratuliert zu dieser, da sich der Regierungsrat klar zum Handlungsbedarf bekennt. Wie in den letzten Jahren kann es nicht weitergehen. Täglich staut der Verkehr vor den Toren der Stadt und die Agglomeration droht darin zu ertrinken. Es gilt daher, Massnahmen zu ergreifen, um dieses Problem zu lösen. Parkraumbewirtschaftung ist hierfür ein konsequenter, marktwirtschaftlicher Weg. Es ist nur sinnvoll, den Parkraum als knappes Gut zu bewirtschaften. Die Grösse der Stadt ist gegeben, wesentlich mehr Parkraum lässt sich darin nicht mehr errichten. Der zusätzliche Verkehr muss daher sinnvoll bewältigt werden. In der Antwort zur Frage 2 führt der Regierungsrat aus, wie das aussehen könnte. Lässt man die Vernunft über alle Parteigrenzen hinweg walten, so muss man zum Schluss kommen, dass das effizienteste Transportmittel für die vielen Menschen, die sich allmorgendlich in die Stadt und allabendlich wieder zurückbewegen, ein Massentransportmittel sein muss. Glücklicherweise wird bereits rege in den ÖV investiert und die S-Bahn fährt halbstündlich in die Stadt. Der Weg kann nur sein, in Zukunft den ÖV noch intensiver zu fördern, um das Verkehrsproblem zu lösen.

Die Agglomerationsgemeinden – so auch Muttenz – ergreifen zurzeit Massnahmen, um eine simple Abschiebung des Verkehrs aus der Stadt in die Agglomeration zu verhindern und vielmehr einen Umsteigeeffekt einzuleiten. Das muss das Ziel sein. Es gibt kein Schwarzpeterspiel um den Individualverkehr zwischen Stadt und Agglomeration. Die Bemühungen müssen einen Lenkungseffekt zur Folge haben, weil so alle gewinnen – Agglomeration und Stadt.

"Chapeau an die Regierung" für die Skizzierung des Weges und die Bitte, den Kurs beizubehalten, auch wenn es immer wieder ein Störfeuer von der einen oder anderen Seite geben mag.

**Agathe Schuler** (CVP) antwortet an Siro Imber, dass Binningen tatsächlich eine Parkraumbewirtschaftung betreibt. Die Parkkarte für Einwohner kann für 30 Franken

bezogen werden und ist gültig, solange sie lesbar ist. Die Parkplätze nahe dem Zentrum oder der Verkehrsachsen sind blaue Zone. Ferner kann man als Auswärtiger eine Tagesparkkarte kaufen. Noch gibt es mit diesem neuen System gewisse Probleme, die gesammelt und im Herbst unter anderem gemeinsam mit dem Gewerbe besprochen werden sollen.

**Hanspeter Frey** (FDP) weiss wohl, dass Andreas Helfenstein gerne zugunsten des Massentransportmittels Bahn spricht. Doch gegen die Bahn wehrt sich niemand. Nach Auffassung von Hanspeter Frey würden aber noch mehr Menschen auf den ÖV umsteigen, wenn der entsprechende Parkraum vorhanden wäre. Doch dieser Parkraum wird nicht bereitgestellt, Basel-Stadt verbietet die neuen Parkhäuser, mit denen erwähnter Stau wohl kein Thema wäre. Basel-Stadt hat kein einziges Park & Ride am Stadtrand, um den Umstieg auf den ÖV zu begünstigen. Ein Park & Ride im Oberwiler Hüslimatt bringt nichts, wenn darauf Wohnwagen zum Überwintern abgestellt werden. Jene abgelegenen Park & Ride in Liestal und Muttenz funktionieren. Basel-Stadt hat das verpasst und die Art, wie nun der Parkraum bewirtschaftet wird, ist nicht die des feinen Partners. Es darf einfach nicht sein, dass Pendler aus Ortschaften ohne ÖV-Angebot verdrängt werden und schauen müssen, wo sie bleiben. An und für sich ist es folgend Hanspeter Frey sogar gut, wenn diese in Allschwil parkieren und mit dem Tram in die Stadt fahren. Es kann aber nicht Aufgabe der umliegenden Gemeinden sein, das selbstgemachte Problem des Kantons Basel-Stadt zu lösen.

**Isaac Reber** (Grüne) fragt Hanspeter Frey, wo zwischen Allschwil und Basel der Stadtrand liege. Dieselbe Frage liesse sich auch für die anderen Gemeinden formulieren. Es ist längst bekannt, dass der Stadtrand von Basel wesentlich weiter aussen liegt, nämlich im Kanton Baselland. Die Stadtgeographie ist etwas weiter fortgeschritten. Insofern muss auch gut bedacht werden, wo Park & Ride-Anlagen erstellt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2007/208 beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 570

## 28 2007/252

### Postulat der Fraktion der Grünen vom 18. Oktober 2007: Verwertung von Grünabfällen

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und fragt nach gegenteiligen Ansichten.

**Thomas Schulte** (FDP) zufolge erachtet die FDP-Fraktion das Postulat als nicht notwendig. Schon lange organisieren sich die Gemeinden selbst effizient und in guter Weise betreffend der Entsorgung von organischen Abfällen. Diese erfolgreiche Organisation ist möglich, weil ein grosser Markt an Abnehmern besteht, die sich förmlich um die

Abfälle reissen. Thomas Schulte erlebte dies in Oberwil als Präsident des Gewerbevereins höchstpersönlich mit. Ferner sei zu hinterfragen, welche Form von Leitfaden die Regierung für die Gemeinden erschaffen sollte, der für alle Gemeinden – im dünn besiedelten Oberbaselbiet wie im dicht besiedelten Unterbaselbiet – derselbe wäre. Diese Arbeit kann man sich sparen, die freie Marktwirtschaft soll spielen, denn sie kann das auch. Die Gemeinden brauchen keine Auflagen.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) bittet um Überweisung des Postulats. Man befindet sich in einer Diskussion über die Energie und man möchte erneuerbare Energien fördern. In diesem Sinne ist es berechtigt, das Postulat entgegennehmen zu wollen, sodass die Regierung berichten und der Landrat hiernach feststellen kann, was der allfällige Nutzen wäre.

**Sarah Martin** (Grüne) ging in ihrem Postulat explizit auf die unterschiedliche Lage der Gemeinden ein. Jede Gemeinde sucht aber zurzeit nach dem besten Vorgehen und die Idee hinter dem Postulat ist, eine Übersicht zu bieten, welcher Ansatz in welchem Kontext am besten zur Anwendung kommen sollte, sodass nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden muss. Das ist das Ziel eines Leitfadens.

**Hannes Schweizer** (SP) bittet um Unterstützung des Postulats, da es nur um "Prüfen und Berichten" sowie einen allfälligen Support für die Gemeinden und eine Koordination der Sammlung des Grünguts gehe. Thomas Schulte erwähnte zwar zurecht, dass bereits ein Markt für diese Abfälle besteht, jedoch fehlt noch jegliche Koordination dieser Sammlungen. Hannes Schweizer plant mit zwei weiteren Bauernbetrieben eine Biogasanlage, die sich nur rentieren könnte, wenn täglich 10t C-Substrat zugeführt werden könnten. Es gibt einen Wildwuchs in diesem Bereich, eine einheitliche Stelle, die solche Sammlungen durchführt und diesbezüglich kontaktiert werden könnte, fehlt. Um eine Antwort der Regierung, wie dieser Prozess künftig etwas koordinierter ablaufen könnte, wäre Hannes Schweizer daher dankbar.

**Dieter Schenk** (FDP) zufolge geht es nicht um "Prüfen und Berichten", sondern um einen konkreten Auftrag für einen umfassenden Leitfaden für die sinnvolle Verwertung von Grünabfällen. Dieser Auftrag ist unnötig.

**Rolf Richterich** (FDP) enerviert sich, dass vor einigen Jahren eine Motion zur Plafonierung der Stellen im Kanton überwiesen wurde und nun über die Überweisung "solcher Dinge in der Meinung, man würde die Welt verbessern" diskutiert wird. Die damalige Motion würde dadurch ausgehebelt. Rolf Richterich identifiziert in diesem Anliegen einen grossen Einsatz bei kleiner Wirkung. Im Laufental arbeitet beispielsweise die KELSAG als regionale Abfallentsorgungsgesellschaft. Diese hat sich längst des Themas angenommen und praktiziert diese Sammlung. Weshalb der Kanton nun auch noch Richtlinien ausarbeiten soll, ist Rolf Richterich unverständlich. Diese würden nur im Abfall landen. Besser wäre, aktiv zu werden, wo auch ein Nutzen generiert werden kann, anstatt in diesem Bereich etwas zu unternehmen, "bloss weil es gut klingt".

**Philipp Schoch** (Grüne) fällt es manchmal schwer, die bürgerliche Regierung so zu unterstützen, da sich die Grünen an und für sich in der Opposition befinden. Dennoch wird er nun sehr gerne diese Unterstützung bieten.  
[Heiterkeit]

An Rolf Richterich kontert Philipp Schoch, dass dieser eigentlich wissen sollte, dass schon heute im Amt für Umweltschutz und Energie Leute angestellt sind, die den Vorstoss behandeln könnten. Wegen der Überweisung eines Postulats müssen sicher keine neuen Leute eingestellt werden.

Der Bau- und Umweltschutzdirektor versicherte, dass er dieses Postulat gerne entgegennehmen würde. Insofern sollte der Regierung vertraut werden können, dass ein entsprechender Nutzen und eine Wirkung möglich ist. Daher bittet Philipp Schoch um Überweisung.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst sich den Ausführungen Philipp Schochs an: Die Regierung möchte das Postulat entgegennehmen, weil sie Handlungsbedarf sieht. Daher sollte das Postulat auch überwiesen werden.

**Petra Schmidt** (FDP) findet es richtig und gut, dass die Regierung die Thematik im Rahmen der Energiedebatte prüft. Das Postulat enthält aber einen klaren Auftrag, einen Leitfaden für die Gemeinden zu erstellen, wie diese die Abfälle sammeln sollen. Das ist unnötig!

Möchte Hannes Schweizer eine Unternehmung aufbauen, dann soll er folgend Petra Schmidt wie alle anderen in der Wirtschaft auch schauen, woher er erhält, was er braucht. Vom Kanton kann doch nicht erwartet werden, dass eine Stelle Hannes Schweizer diese Aufgabe abnimmt. Nach wie vor wehrt sich die FDP gegen die Überweisung.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2007/252 mit 50:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.28]

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 571

**29 2007/254**

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2007: Veloverbindungen Reinach - Arlesheim / Dornach**

://: Das Postulat 2007/254 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 572

**30 2007/248**

**Motion von Hannes Schweizer vom 18. Oktober 2007: Windkraftanlagen auch in Schutzgebieten!**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass die Regierung bereit ist, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dies nun begründet.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) hat Verständnis für die Forderung in der Motion, empfiehlt aber dennoch nur eine Überweisung als Postulat.

Im Rahmen der Neubeurteilung des Richtplans ist unter Einbezug der Natur- und Landschaftskommission eine Prüfung möglicher Standorte für Windkraftanlagen vorgenommen worden. Die potentiellen Standorte auf den Jurahöhen wurden aufgrund des Widerstands seitens des Natur- und Landschaftsschutzes nicht weiterverfolgt. Alle anderen Standorte sind im aktuellen Entwurf des Richtplans berücksichtigt, obschon diese dem direkten Vergleich zu den Jurahöhen bezüglich der Windgeschwindigkeiten nicht standhalten und als nicht optimal zu bezeichnen sind. In seiner Stellungnahme zum Begehren der Motion weist das ARP darauf hin, dass der Schutz der freien Landschaft und ein nicht durch technische Infrastrukturen beeinträchtigt Landschaftsbild ein hohes Gut darstellt. Eine generelle Öffnung der Vorranggebiete Landschaft für Windkraftanlagen lehnt die Regierung ab. Insbesondere, weil hierdurch auch ein Präjudiz für weitere, durch den Landschaftsschutz tangierte Interessen geschaffen würde. Die Meinung, dass Windkraftanlagen in Schutzzonen vorrangige oder gleichwertige Bedeutung zukommen sollte, teilt die Regierung nur bedingt. Der Vorstoss wird insofern begrüsst, als zusätzlich zu den bekannten Standorten auch weitere Gebiete für die Windkraftnutzung unter Einbezug von Landschaftsschutzkreisen nochmals abgeklärt und darüber berichtet werden sollte.

**Hannes Schweizer** (SP) ist verwirrt von der Begründung, weshalb die Motion nur als Postulat entgegengenommen werden sollte. Der Motionär sieht einen Widerspruch, wenn in Rücksprache mit der Raumplanung eine Positionierung von Windkraftanlagen in Schutzzonen ausgeschlossen wird und gleichzeitig durch Entgegennahme als Postulat erneut geprüft werden sollte, wo Windkraftanlagen in Schutzzonen möglich wären.

Die sieben bekannten Standorte wurden festgelegt, wobei sämtliche Schutzgebiete aus der Betrachtung ausgeschlossen wurden. Dass solche Anlagen in Schutzgebieten von nationaler Bedeutung ausgeschlossen sind, ist auch richtig. In den Vorranggebieten, den "Schonzonen im Jura", die teilweise flächendeckend Gemeinden erfassen, sollen Windkraftanlagen ermöglicht werden. Letztlich geht es darum, dass niemand in eine Windkraftanlage investiert, wenn sie nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Für die Wirtschaftlichkeit einer Anlage braucht man eine Windgeschwindigkeit von 5m/s. Die ausgewiesenen Standorte kommen auf höchstens 4.8m/s. Am geplanten Standort in Titterten beträgt die Geschwindigkeit gemäss Windkarte von Meteoschweiz rund 4.5m/s. Wenn 3km entfernt auf einer kleinen Hochebene ein Standort mit 5.5m/s verfügbar wäre, dann kann man dies folgend dem Motionär nicht einfach kategorisch ausschliessen. Der

Kilowattpreis am nun avisierten Standort wäre niemals konkurrenzfähig mit anderen Energieproduzenten. Hier muss über den Schatten gesprungen werden. Das Bundesgericht stellte im Übrigen fest, dass die Gewinnung alternativer Energien dem Landschaftsschutz mindestens gleichzustellen sei.

Der Motionär war ursprünglich mit einer Umwandlung seines Vorstosses in ein Postulat einverstanden. Nach der nun durch die Regierung dargelegten Begründung beharrt Hannes Schweizer aber auf der Motion.

**Patrick Schäfli** (FDP) erklärt, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde, jedoch eine nicht zu unterschätzende Minderheit sich auch für eine Überweisung als Motion aussprechen könnte.

Das Anliegen ist angebracht. Schon in der Energiedebatte wurden verschiedene nachhaltige Energieformen unterstützt. Insofern wäre es folgend Patrick Schäfli nur richtig, den guten Absichten auch Taten folgen zu lassen und die Windkraftanlagen auch tatsächlich dort zu bauen, wo sie am meisten Sinn machen. Das ist natürlich, wo die Windverhältnisse am besten sind. Dass diesbezüglich auch von der SP eine gewisse Flexibilität an den Tag gelegt wird, ist für Patrick Schäfli erfreulich.

**Fredy Gerber** (SVP) und die SVP-Fraktion finden es ebenfalls sinnvoll, die besten Standorte im Kanton zu suchen, da nur diese vom Bund unterstützt werden. Die SVP folgt aber dem Regierungsrat und unterstützt nur eine Überweisung als Postulat.

**Isaac Reber** (Grüne) zufolge weist die Windkraft in der Schweiz ein gewisses, wenn auch nicht riesiges Potential auf. Dieses Potential wird sicherlich nicht das Rennen um die künftige Versorgung machen, aber es ist ein wesentlicher Teil des Ganzen und man sollte sich darum bemühen, die vorhandenen Möglichkeiten auch zu nutzen. Es ist zudem wichtig, nicht eine Technik gegen die andere auszuspielen. Alle Techniken und alle Möglichkeiten müssen in ihrem Potential ausgeschöpft werden.

In der Verfassung steht, dass der Kanton nicht auf Atomstrom zurückgreifen möchte. Zwar macht man das heute. Will man aber davon wegkommen, dann muss das Potential für erneuerbare Energien konsequent genutzt werden. "Wer heute auf die Techniken von Gestern setzt, der wird Morgen zu den Verlierern gehören."

Das Thema "nachhaltige Energien" wird die Schweiz in Zukunft sehr stark beschäftigen. Für die Schweiz liegt hierin auch eine grosse Chance. Umso bedauerlicher findet Isaac Reber das zögerliche Verhalten bei Bund und Kantonen. Die Schweiz verfügt über Bildung und Forschung, industrielles Know-How und das Kapital, um bei diesen Techniken in der ersten Liga zu spielen. Leider ist man aber dabei, diese Chancen sträflichst zu verschlafen. Es braucht mehr Innovationsgeist, ein Zeichen der öffentlichen Hand, und natürlich auch den entsprechenden Platz, damit diese erneuerbaren Energien überhaupt zum Einsatz kommen können.

Es ist für Isaac Reber sehr entscheidend, dass man zu neuen Bildern kommt, wie beispielsweise ein Ortskern aussehen sollte. Ein Sonnenkollektor darf kein Denktabu mehr darstellen. Es geht dabei nicht um eine Umkehr der Denkweise, sondern um die Suche nach adäquaten Lösungen. Beim Landschaftsschutz dasselbe: "Wo erstellt man sinnvollerweise eine Windkraftanlage, auf dem Berg

oder im Tal?" Die Frage ist für Isaac Reber bereits dumm, denn niemand würde eine Windkraftanlage im Tal bauen, wenn er auf dem Berg könnte.

Im Kanton Baselland sind sämtliche Höhen entweder im BLN Tafeljura oder im BLN Faltenjura gelegen und somit für solche Anlagen tabu. Isaac Reber findet das falsch und bekennt sich gleichzeitig zu einem starken Landschaftsschutz. Jedoch müsse man alle 20 bis 30 Jahre seine Bilder revidieren. Angestrebt werden sollte eine Vorstellung von Landschaftsschutz, welche die Errichtung von solchen standortgebundenen Bauten wie eine Windkraftanlage an einer Stelle erlaubt, wo es auch Wind gibt. Was Hannes Schweizer wünscht ist lediglich, ein kleines Fensterchen zu öffnen, um die Möglichkeiten zu evaluieren. Nicht mehr und nicht weniger. Daher bittet Isaac Reber darum, den Mut zur Überweisung der Motion als Motion aufzubringen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) erachtet in einer Abwägung zwischen Naturschutz und der Förderung alternativer Energien Letzteres als wichtiger und empfiehlt daher im Namen ihrer Fraktion, die Motion zu unterstützen.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, dass die Bau- und Planungskommission zurzeit über den Richtplan berät. Ein Objektblatt befasst sich mit der Windkraft. Windkraftanlagen sind bisher nur ausserhalb der Vorranggebiete und der BLN vorgesehen. Mit der Motion wird gefordert, dass künftig solche Anlagen auch innerhalb der Vorranggebiete möglich sein sollten. Im Verständnis von Rolf Richterich spielt es keine Rolle, ob eine Motion oder ein Postulat überwiesen wird, weil der richtige Weg ohnehin über den Richtplan wäre, wo die Standorte explizit bewilligt werden. Ist dem nicht so, dann würde Rolf Richterich nur ein Postulat unterstützen, um zu verhindern, dass die ganzen Jurahöhen ohne Mitsprachemöglichkeit des Parlaments mit Windkraftanlagen zugestraftet werden. Neue Anlagen sollten im Richtplan eingezeichnet werden müssen, da sich der Landrat so im Klaren sein könnte, dass er dies auch wollte.

Man muss sich vor Augen halten, dass ein Bauer als Beispiel in den Vorranggebieten nicht ausserhalb seines Hofes siedeln darf. Die Handhabe ist sehr restriktiv. Vor einer Carte Blanche für die Windkraft möchte Rolf Richterich daher warnen. Es sollten die richtigen Instrumente zur Anwendung kommen. Besser als die Carte Blanche wäre ein Postulat, da so der Weg über den Richtplan erhalten bliebe.

**Ueli Halder** (SP) gehört zu einer kleinen und gewichtigen Minderheit in seiner Fraktion, die sich sowohl gegen die Überweisung als Postulat, wie auch gegen eine Motion stellt. Ueli Halder ist seit gut 30 Jahren beruflich wie privat im Natur- und Landschaftsschutz tätig. In dieser Zeit konnte er beobachten, wie Natur und Landschaft chronisch erodieren. Jedes Jahr geht irgendwo etwas verloren, während die Landschaft zunehmend "möbliert" wird. In der gleichen Zeit konnten aber auch einige Erfolge verbucht werden. Dazu gehört ein Netz von Landschafts- und Naturschutzgebieten, welches allerdings noch lückenhaft und kleinflächig ist. Insgesamt stehen einige wenige Prozente der Landschaft unter diesem Schutzgrad. Ausgerechnet diese wenigen Prozente möchte man nun mit dieser Motion auch noch angreifen und "möblieren". Alle standortfremden Bauten in den Landschaftsschutzgebieten sind

eine Entwertung der Schutzgebiete. Ob es sich nun um neue Strassen, Hochspannungsleitungen, oder eine Produktionsstätte von alternativen Energien handelt, spielt dabei keine Rolle.

Ferner sieht Ueli Halder auch in der Argumentation des Regierungsrates einen Widerspruch, da nicht aufgrund des Widerstands von den Naturschützern in gewissen Zonen im Richtplan keine Anlagen gebaut werden dürfen, sondern weil schlicht die Rechtsgrundlage das nicht zulässt. Es sind nicht ein paar "böse, linke Grüne", die das zu verhindern suchen.

In der Güterabwägung zwischen Schutzwürdigkeit und der Beschaffung alternativer Energien darf das Augenmass nicht verloren gehen. Ueli Halder ist von der Grünen Fraktion enttäuscht, da diese ihre Kernwerte bezüglich Konservierung verrät. Die Rede war von neuen Landschafts- und Ortsbildern. "Werdet euch bewusst, was ihr damit alles verliert!" Ein Windkraftwerk in einem Schutzgebiet entwertet die charakteristische Baselbieter Juralandschaft für mindestens die kommenden 30 Jahre. Ueli Halder positioniert sich in dieser Frage auf der konservativen Seite, weil er nicht will, dass diese Werte verloren gehen. Zwei bis drei Windrädchen, die hierdurch aufgestellt werden könnten, werden die Energieprobleme nicht lösen. Es gibt viele Möglichkeiten, um Energie zu sparen und alternative Energien zu produzieren. Es gibt aber nur eine Landschaft!

**Isaac Reber** (Grüne) fühlt sich von Ueli Halder herausgefordert. "Die Grünen, nur damit das alle wirklich wissen, sind keine konservative Partei." [*Heiterkeit*]

Zudem gibt es für die Grünen neben dem Thema Naturschutz auch das Thema Umweltschutz. Wenn Ueli Halder den Umweltschutz mit dem Begriff "Windrädchen" lächerlich machen möchte, dann kann er das zwar, es ist aber nicht gut. Schliesslich sind die Grünen selbstredend auch für die Natur und deren Schutz. Schützt man aber die Umwelt, dann schützt man letztlich auch die Natur. Hierin einen Widerspruch zu konstruieren entspricht nicht einer zeitgemässen Denkweise. Die Grünen denken in dieser Frage fortschrittlicher.

**Karl Willmann** (SVP) stellt fest, dass Hannes Schweizer mit seiner Motion technisch vollkommen richtig liegt. Entweder möchte man die alternativen Energien wirklich nutzen, wie es in der Energiedebatte beschlossen wurde. Dann sollte man sie aber auch dort nutzen, wo die besten Möglichkeiten bestehen. Jedermann weiss, dass ein Windpark in Pratteln aussichtslos ist. Karl Willmann war schon auf dem Mont Soleil spazieren und hatte nicht den Eindruck, dass die Natur durch die Windräder verschandelt worden wäre. Dass nun mit dem Argument des Natur- und Landschaftsschutzes die Befürworter der alternativen Energien – zu denen sich auch die SVP zählt – bekämpft werden, tut ihm ausgesprochen leid: "Aber wir rufen euch zur Versöhnung auf!" [*Heiterkeit*]

*//*: Der Landrat stimmt der Überweisung der Motion 2007/248 mit 52:25 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.50]

*Für das Protokoll:*  
Pascal Andres, Landeskanzlei

Nr. 573

### 31 2007/259

**Interpellation von Christine Gorrengourt vom 18. Oktober 2007: Beratung bei Sanierung der Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energien. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2007**

**Christine Gorrengourt** (CVP) möchte eine kurze Erklärung abgeben: In den Beratungsstellen wird eine sehr gute Arbeit geleistet, davon liess sie sich überzeugen. Jedoch sind die Beratungsstellen überlastet und haben zu wenig Ressourcen, woraus lange Wartezeiten resultieren und Renovationen, wie Wärmedämmungen, verschoben oder gar nicht erst in Angriff genommen werden. Laut neuestem Strategiebericht für die Energiepolitik prüft der Kanton den Ausbau der Energieberatungen. Ein Schlussbericht oder eine Vorlage an den Landrat soll bis Oktober 2008 erfolgen. Bis heute ist aber mit der ausführenden, öffentlichen Baselbieter Energieberatungsstelle der EBM kein Kontakt aufgenommen worden. Die momentane finanzielle Unterstützung der regionalen Energieberatungsstellen durch den Kanton ist sehr bescheiden: Höchstens 65'000 Franken, die nur projektbezogen ausgeschüttet werden. Auch nicht alle Gemeinden, sondern nur 67, zahlen etwas an diese Beratung. Somit bleibt die Beratungsstelle für den Kanton eine Alibiübung und ein grünes "Deckmäntelchen" für die Energieerzeuger. Der Kanton bleibt damit meilenweit von der 2000-Watt Gesellschaft entfernt. Christine Gorrengourt hofft auf eine Vorlage an den Landrat, sodass sich in Zukunft etwas ändern kann und die Gebäude saniert werden.

*//*: Damit ist die Interpellation 2007/259 beantwortet.

*Für das Protokoll:*  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 574

### 32 2007/309

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Dezember 2007: Energie-Standards für Gewerbebauten**

*//*: Das Postulat 2007/309 wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
Pascal Andres, Landeskanzlei

\*

Nr. 575

### 33 2007/285

#### **Motion von Elisabeth Schneider vom 15. November 2007: Übertragung der Kompetenz der Festlegung des Abstellplatzbedarfs an die Gemeinden**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) verkündet, dass die Motionärin mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden wäre, was auch die Regierung möchte. Sie fragt nach Widerspruch gegen eine Überweisung als Postulat.

**Urs Hintermann** (SP) und die SP-Fraktion sind gegen die Überweisung sowohl als Motion, als auch als Postulat. Oft wurde bereits das Thema des Wildwuchses von Vorschriften und Bestimmungen diskutiert. Auch wurde schon festgestellt, wie Bauen behindert und erschwert wird, weil nicht nur jeder Kanton das Rad neu erfinden muss, sondern auch die Gemeinden in ihrem Spielraum. Mit diesem Vorstoss soll die Regelung der Parkplätze kommunalisiert werden, was in Kürze 86 Regelungen zur Folge hätte. Das widerspricht dem Ziel der Effizienz in Planung und Bau. Nachvollziehbar ist das Problem, dass Parkraumbedürfnisse im ländlichen Raum anders berechnet werden sollten, als im städtischen Umfeld, jedoch liesse es sich einfacher lösen. Vom Kanton könnten unterschiedliche Richtwerte für den ländlichen und den städtischen Raum gegeben werden, eine Übertragung der Kompetenz an die Gemeinden geht zu weit.

Kürzlich nahm der Landrat positiv Stellung zum Beitritt zum Konkordat zur Vereinheitlichung der Baubegriffe. Bei den Vorschriften müsste die Stossrichtung eine ähnliche sein. Für die SP-Fraktion wäre der Vorstoss ein Rückschritt, weshalb sie ihn nicht überweisen wird.

**Elisabeth Schneider** (CVP) stimmte der Umwandlung in ein Postulat zu, weil Regierungsrat Jörg Krähenbühl ihr versicherte, die Verordnung prüfen und nach ländlichen und städtischen Gemeinden differenzieren zu wollen. Als Postulat sollte der Vorstoss aber überwiesen werden, damit die Regierung den Auftrag auch wahrnimmt. Weil die Aufgabe heute in der Kompetenz der Regierung liegt, reichte Elisabeth Schneider eine Motion ein. Wird die Prüfung durchgeführt, dann erachtet sie das Anliegen als erfüllt.

Folgend **Urs Hess** (SVP) diskutierte die SVP-Fraktion die Problematik und denkt, dass die Kompetenz zur Bestimmung der Parkplätze in den Gemeinden im Raumplanungs- und Baugesetz verankert sein sollte. Wie viele Parkplätze benötigt werden, wird in der Verordnung geregelt und ist somit Regierungsangelegenheit. In §70 ist der besondere Fall der Abstellplätze geregelt. Diesen im Hinblick auf mehr Flexibilität anzupassen wäre wohl der Wunsch an die Regierung. Die Parkplatzberechnung soll kantonal gleich aber regional adäquat gehandhabt werden. Daher unterstützt die SVP die Überweisung als Postulat.

**Werner Rufi** (FDP) schliesst sich im Namen seiner Fraktion den Ausführungen von Urs Hintermann an. Die FDP ist gegen die Überweisung – sowohl als Postulat, wie als Motion. Die Aufgabe sollte beim Kanton bleiben, der schon heute die Möglichkeit hat, die im Vorstoss erwähn-

ten Faktoren zu berücksichtigen. Eine unkoordinierte, kommunale Kompetenz ist aber nicht sinnvoll. Die Koordination liegt beim Kanton. Besteht Anpassungsbedarf, dann wird das die Praxis zeigen. Dafür braucht es kein Postulat und kein "Prüfen & Berichten".

**Isaac Reber** (Grüne) und seine Fraktion haben Probleme mit der Stossrichtung des Anliegens. Man befindet sich in einer Region mit vier Kantonen und Hunderten Gemeinden. Jeder der vier Kantone hat bereits seine eigenen Bestimmungen zu Energie, Bau, Parkplätzen etc. In dieser Situation ist eine weitere Delegation nach unten sicher falsch, denn sie würde nur abermals das Bauen erschweren. De facto herrschen bereits unterschiedliche Bestimmungen für Stadt und Land. Für Einfamilienhäuser – eher auf dem Lande anzutreffen – gelten andere Vorgaben, als für die eher städtischen Mehrfamilienhäuser.

Kurzum: Die Stossrichtung zur Delegation an die Gemeinden erachten die Grünen klar als falsch und bauunfreundlich. Weder eine Motion, noch ein Postulat finden Unterstützung.

**Urs Hintermann** (SP) mahnt mit Blick auf die von der Motionärin vorgeschlagene Umwandlung in ein Postulat, dass der Landrat aufpassen müsse, glaubwürdig zu bleiben. Mit einem Vorstoss verfolgt ein Landrat ein genaues, definiertes Ziel. Es geht nicht darum, dass einfach irgendetwas gemacht wird. In der Motion ist eine klare Aufforderung zur Änderung von §106 enthalten. Auch mit Umwandlung in ein Postulat bleibt der Inhalt derselbe! Würde der Vorstoss als Postulat überwiesen, dann müsste folgend Urs Hintermann die Kompetenz auch geändert werden, was er nicht will. Daher darf auch nicht als Postulat überwiesen werden.

**Elisabeth Schneider** (CVP) versteht nicht, weshalb eine Überweisung als Postulat nicht angebracht sei, wenn dem Anliegen auch durch Änderung einer Verordnung entsprochen werden könnte. Dass sich SP und Grüne gegen eine Überweisung wehren, verwundert die Motionärin aber nicht, da man noch immer zu glauben scheint, mit einer Begrenzung der Parkplatzzahl den Verkehr beschränken zu können. Heute legt die Regierung eine maximale Parkplatzzahl von 1.3 pro Wohneinheit fest, was im ländlichen Gebiet nicht ausreicht. Die Gemeinde sollte die Zahl auf 2 Parkplätze pro Wohneinheit setzen können, was zur Folge hätte, dass die Autos nicht mehr auf der Allmend stehen, sondern auf privaten Plätzen. Daher auch der Appell an die Gemeindevertreter, das Postulat zu unterstützen, um den Missstand zu bekämpfen.

**Isaac Reber** (Grüne) erklärt in aller Kürze, dass Basel-Stadt eine Maximalvorschrift hat, Baselland aber eine Minimumvorschrift. Im Kanton Baselland müssen mindestens 1.3 Parkplätze pro Wohneinheit zur Verfügung stehen. Das ist Fakt und es bleibt dabei: Das Postulat ist nicht angebracht.

Folgend **Rolf Richterich** (FDP) hat die Motionärin aufgrund ihrer Analyse das falsche Problem angepackt. Was die Motionärin eigentlich möchte ist lediglich eine andere Regelung der Zahl. Aber dafür den Gemeinden mehr Autonomie geben zu wollen führt definitiv viel zu weit!

**Petra Schmidt** (FDP) fühlt sich als Gemeindevertreterin direkt angesprochen. In den ländlichen Gebieten hat man oftmals bei Mehrfamilienhäusern, bei grösseren Überbauungen, zu wenig Parkplätze. Bei grösseren Überbauungen kann man das Problem aber wieder mit einer Quartierplanpflicht lösen. Es gibt also andere Instrumente, welche die Gemeinden nutzen können und sollen. Wird hiernach immer noch zu viel auf der Allmend parkiert, dann stellt Petra Schmidt gerne Elisabeth Schneider ihr Parkplatzreglement zur Verfügung. Mit Beiträgen, die auf der Allmend gezahlt werden müssen, ist es erstaunlich, wie schnell genügend Parkplätze auf privatem Areal zur Verfügung stehen.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) setzte sich für den Beitritt zum Konkordat zur Harmonisierung der Baubegriffe ein und steht dazu. Gegen die Motion ist er aufgrund des zwingenden Charakters. Er ist aber nicht dagegen, aufzuzeigen, wie diese Zahl hergeleitet wurde. Jedoch bedeutet das nicht, dass er eine Delegation der Kompetenz an die Gemeinden befürworten würde. In der Berichterstattung zum Postulat könnte aber auf allfällige Missstände hingewiesen werden.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) weist darauf hin, dass eine namentliche Abstimmung verlangt wird.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Vorstosses 2007/285 als Postulat mit 18:58 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.05]

#### **Beilage 1 (Namentliche Abstimmung)**

*Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) verweist auf die im Anschluss stattfindende Ratskonferenz, das Treffen mit dem VBLG und die Buchvernissage im Foyer, wünscht einen schönen Abend und beendet die Sitzung um 17.05 Uhr.

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**5. Juni 2008**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**